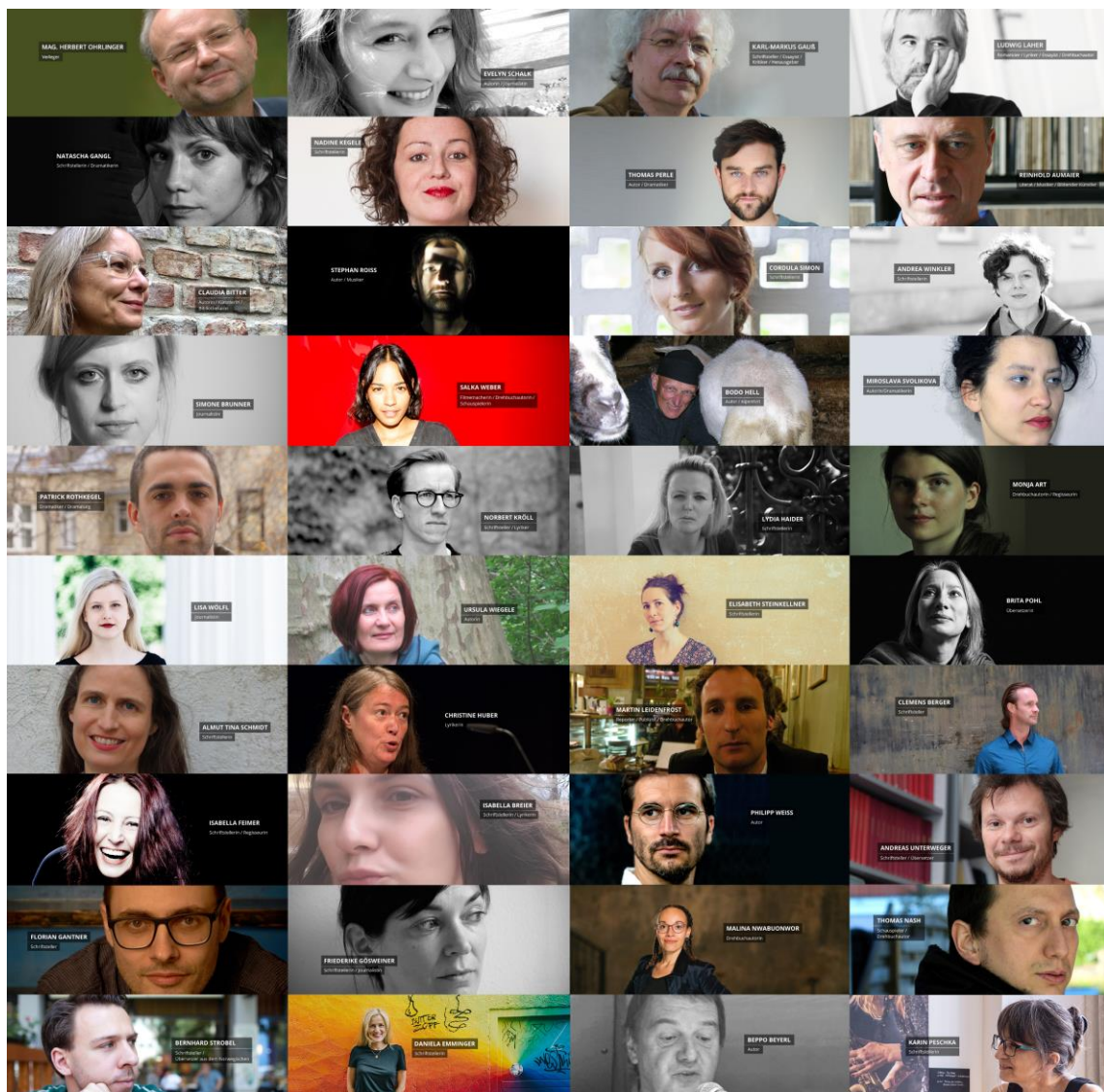


literar mechana

... die Verwertungsgesellschaft sind wir

Transparenz- und Geschäftsbericht 2023



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	5
ORGANE, INNERE STRUKTUR UND UMFELD	7
1. Rechtsform	8
2. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im vorangegangenen Jahr	8
3. Von der Literar-Mechana beherrschte bzw. in ihrem Eigentum stehende Einrichtungen	8
4. Vergütungen und andere Leistungen, die an den Aufsichtsrat und das Leitungsorgan bezahlt bzw. erbracht worden sind.....	8
5. Organisationsstruktur.....	9
6. Generalversammlung	10
7. Aufsichtsrat	10
8. Geschäftsführung	11
9. Sozialfonds-Kommission	11
10. Wahrnehmungsgenehmigung.....	11
11. Aufsichtsbehörde für Verwertungs-gesellschaften	11
12. Verteilungsbestimmungen.....	11
13. Geschäftsstelle	11
14. Tätigkeitsbereiche	12
15. Musiknoten	12
16. Internationale Dachverbände	12
17. Inländische Vertragspartner	12
18. Anzahl der Bezugsberechtigten	13
19. Ausländische Vertragspartner	13
20. Werkeregister.....	13
21. Tätigkeitsbericht 2023	13
22. Veranlagungen	16
23. Webseite	16
24. IT-Service, Datensicherheit und IKS-Schulung.....	16
25. Ausbau der Leistungen der sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einreichungen (SKE) ...	16
ZUR LAGE DER GESELLSCHAFT	17
1. Erträge und Aufwendungen.....	18
2. Einnahmen und Erträge (§ 45 Abs 2 Z 1 VerwGesG)	21
3. Erträge aus der Anlage der Einnahmen (§ 45 Abs 2 Z 2 VerwGesG)	24
4. Angaben zur Verwendung der Erträge aus der Anlage der Einnahmen (§ 45 Abs 2 Z 3 VerwGesG 2016).....	24
5. Kosten der Rechtswahrnehmung und anderer Leistungen (§ 45 Abs 3 Z 1, Z 2 und Z 6 VerwGesG 2016).....	24
6. Spesenrechnung	25
7. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen für andere Leistungen als der Wahrnehmung von Rechten, darunter für soziale und kulturelle Einrichtungen (§ 45 Abs 3 Z 3 VerwGesG).....	26
8. Mittel zur Deckung der Kosten (§ 45 Abs 3 Z 4 VerwGesG).....	26
9. Abzüge von Einnahmen aus Rechten (§ 45 Abs 4 Z 5 VerwGesG)	26
10. Verteilung.....	26
11. Angaben über die Verteilung (§ 45 Abs 4 Z 1, Z 2 und Z 5 VerwGesG).....	28
12. Termine und Anzahl der Zahlungen (§ 45 Abs 4 Z 3 VerwGesG 2016).....	31
13. Angaben zur Gesamtsumme der eingezogenen, aber noch nicht den Rechteinhabenden zugewiesenen Beträge (§ 45 Abs 4 Z 4 VerwGesG 2016).....	32
14. Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Frist für die Verteilung und Ausschüttung geführt haben (§ 45 Abs 4 Z 6 VerwGesG).....	33
15. Gesamtsumme aller nicht verteilbaren Beträge mit Erläuterungen über ihre Verwendung (§ 45 Abs 4 Z 7 VerwGesG 2016).....	33
16. Zahlungen an und von anderen Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 1 VerwGesG).....	33

17. Angaben zu den Verwaltungskosten und sonstigen Abzügen, die von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden (§ 45 Abs 5 Z 2 VerwGesG).....	37
18. Angaben zu den Verwaltungskosten und sonstigen Abzügen, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlten Beträgen abgezogen wurden (§ 45 Abs 5 Z 3 VerwGesG 2016).....	37
19. An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 4 VerwGesG 2016).....	37
20. Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen (§ 45 Abs 6 Z 1 und 2 VerwGesG)	39
21. Sozialfonds	40
22. Villa Bielka zum Gedenken an Rudolf Jeremias Kreutz.....	40
JAHRESABSCHLUSS.....	41
1. Bilanz.....	42
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	43
3. Kapitalflussrechnung	44
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023	45
1. Geschäftsverlauf 2023	46
2. Rückblick und Ausblick	47
3. Forschung und Entwicklung	48
4. Zukünftige Entwicklung	48
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023	49
1. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	50
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	50
3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	52
4. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung.....	53
5. Sonstige Angaben	53
6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	54
BESTÄTIGUNGSVERMERK	55
1. Bericht zum Jahresabschluss.....	56

VORWORT

Seit 65 Jahren macht die Literar-Mechana als Treuhänderin für ihre bezugsberechtigten Autorinnen, Autoren und Verlage Rechte und Vergütungsansprüche geltend. Dies geschieht gestützt auf das Verwertungsgesellschaften-Gesetz und unter Aufsicht der zuständigen „Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften“. Ihre Handlungsprinzipien dabei sind Transparenz, Serviceorientierung und Effizienz.

Das Geschäftsjahr 2023 war geprägt von der Einordnung und der Entwicklung von internen Leitlinien für den Umgang mit KI-Anwendungen – eine Technik, die sich in atemberaubender Geschwindigkeit weiterentwickelt und die alles verändern wird. Es stellen sich unzählige Rechtsfragen, für die es noch keine gesicherte Lösung gibt. Es ist davon auszugehen, dass KI auch in den nächsten Jahren ein zentrales Thema sein wird.

Mit Gewissheit lässt sich aber bereits jetzt festhalten, dass generative Sprachmodelle Textergebnisse kostengünstig und rasch liefern. Sie lassen sich ohne großen Aufwand kommerziell verwerten. Es ist deswegen absehbar, dass sich aufgrund dieses „Medienumbruchs“ Verschiebungen im Buchmarkt und innerhalb der Verteilung der Literar-Mechana ergeben werden.

Die Europäische Kommission hat bereits am 21. April 2021 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Regulierung bestimmter KI-Anwendungen beschlossen. Im Dezember 2023 einigte sich das Europäische Parlament und der Europäische Rat in einer langwierigen politischen Abstimmung auf den AI-Act. Sie versucht dabei einen Ausgleich zwischen den Grundrechten, Demokratie und der Förderung von Innovation, wobei in Bezug auf die Einordnung von KI-Anwendungen ein risikobasierter Ansatz verfolgt wird. Die Anbieter müssen gewisse Informationen zu den für das Training verwendeten Werken zur Verfügung stellen und dokumentieren. Der AI-Act wurde von den Branchenvertretern begrüßt, die konkreten Auswirkungen bleiben freilich abzuwarten. Urheberrechtliche Fragen sollen in einem nächsten Schritt behandelt werden. Allerdings ist die Nutzung von KI-Technologie schon bisher kein rechtsfreier Raum. Klagen in den USA und in Europa werden hoffentlich bald entsprechende Klarstellungen bringen.

KI kann eine großartige Technologie sein, dies darf aber nicht auf Kosten der Kunstschaffenden gehen. Die Literar-Mechana setzt sich, entsprechend den Erwartungen der Bezugsberechtigten, auch in diesem Zusammenhang für ein modernes Urheberrecht ein und informiert Mitgliedsverbände über den Umgang mit KI in der Literatur.

Wie schon in der Vergangenheit auch geht die österreichische Buchbranche gemeinsam vor und fordert vom Gesetzgeber die Einführung einer pauschalen Vergütung im Urheberrechtsgesetz, die von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht wird. Die Betroffenen könnten so für die nachteiligen Auswirkungen entschädigt werden und es könnten gezielt Projekte gefördert werden, die auf menschlicher Kreativität beruhen. Die

Vergütung wäre sowohl für die Vervielfältigung der Werke zu Trainingszwecken als auch für den „Output“ bei den Benutzer/inne/n zu leisten. Bezahlt werden sollte sie von den KI-Anbietern, deren Geschäftsmodelle auf fremden Inhalten basieren. Eine Weiterentwicklung des Urheberrechts ist auch in Zusammenhang mit den veränderten Kopiergewohnheiten im Bereich der Privatkopie erforderlich. Speicherungen passieren nicht mehr nur auf externen Trägern, sie verlagern sich zunehmend in die Cloud. Das Handelsgericht Wien interpretiert in einer richtungweisenden Entscheidung Cloud-Speicherungen als Privatkopien, für die eine Vergütung zu leisten ist. Diese Entscheidung bestätigt die Forderung der österreichischen Kunstschaffenden nach einer Vergütung für Privatkopien, die in der Cloud erfolgen und die langfristig voraussichtlich die Speicherungen auf externen Trägern ablösen werden. Obwohl das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, unterstreicht es die Notwendigkeit, für die dauerhafte Sicherstellung eines wirtschaftlichen Ausgleichs den technologischen Wandel und verändertes Nutzungsverhalten zu berücksichtigen, denn die Speichermedienvergütung ist eine bedeutende Quelle für die sozialen und kulturellen Förderungen (SKE) der Literar-Mechana. Auch hierfür werden wir uns mit aller Kraft für unsere Bezugsberechtigten einsetzen.

Der vorliegende Geschäftsbericht fasst die Aktivitäten und die Grundsätze der Literar-Mechana am Beispiel des vergangenen Jahres in konkrete Zahlen. Er zeigt die für die Bezugsberechtigten erzielten Erlöse und deren Quellen ebenso wie die Systematik der Verteilung und die verschiedenen sozialen und kulturellen Fördermaßnahmen.

Wien, 20. Juni 2024



Dr. Sandra Csillag
Geschäftsführerin

Foto: Rainer Mirau
Photography



Dr. Alexander Potyka
Präsident

Foto: Picus Verlag

ORGANE, INNERE STRUKTUR UND UMFELD

Am 1. Juni 2016 ist das Verwertungsgesellschaftengesetz (BGBl. I Nr. 27/2016) in Kraft getreten und wurde in den Jahren 2021 (BGBl. I Nr. 244/2021) und 2022 (BGBl. I Nr. 138/2023) ergänzt (in weiterer Folge: VerwGesG). § 45 Abs 1 VerwGesG normiert, dass Verwertungsgesellschaften jährliche Transparenzberichte zu erstellen haben, die den Jahresabschluss (jedenfalls bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung), Berichte über die Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr und Berichte über die Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen zu enthalten haben. Ferner hat der Transparenzbericht die in § 45 Abs 1 bis 6 VerwGesG angeführten Angaben zu enthalten.

1. Rechtsform

Der Verband der Dramatiker und Dramatikerinnen, die LVG Literarische Vereinigung zur Wahrung der Urheberrechte, der Presseclub „Concordia“ (Vereinigung österreichischer Journalisten und Schriftsteller), der Verband der Bühnenverlage Österreichs und der Österreichische Verlegerverband haben die Literar-Mechana im Gesellschaftsvertrag vom 24. April 1959, zuletzt geändert am 12. Februar 2024, in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GesmbH) errichtet. Der Gesellschaftsvertrag ist unter <https://literar.at/docs/default-source/downloads/neu-gesellschaftsvertrag.pdf?sfvrsn=20> abrufbar.

Die Literar-Mechana ist eine österreichische Verwertungsgesellschaft mit Sitz in Wien. Sie verfügt für ihren Tätigkeitsbereich über eine eigene Wahrnehmungsgenehmigung. Diese ist unter <https://www.literar.at/%C3%BCberuns/pflichtver%C3%B6ffentlichungen> abrufbar. Die Literar-Mechana steht unter der Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Generalversammlung (§ 9 des Gesellschaftsvertrags)
- die Mitgliederhauptversammlung (§ 10 des Gesellschaftsvertrags)
- der Aufsichtsrat (§ 8 des Gesellschaftsvertrags)
- die gemeinsame Vertretung der Bezugsberechtigten (§ 11 des Gesellschaftsvertrags) und
- die Geschäftsführung (§ 3 des Gesellschaftsvertrags).

2. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im vorangegangenen Jahr

Im Jahr 2023 ist keine Anfrage um Nutzungsbewilligung abgelehnt worden.

3. Von der Literar-Mechana beherrschte bzw. in ihrem Eigentum stehende Einrichtungen

SOZIALFONDS

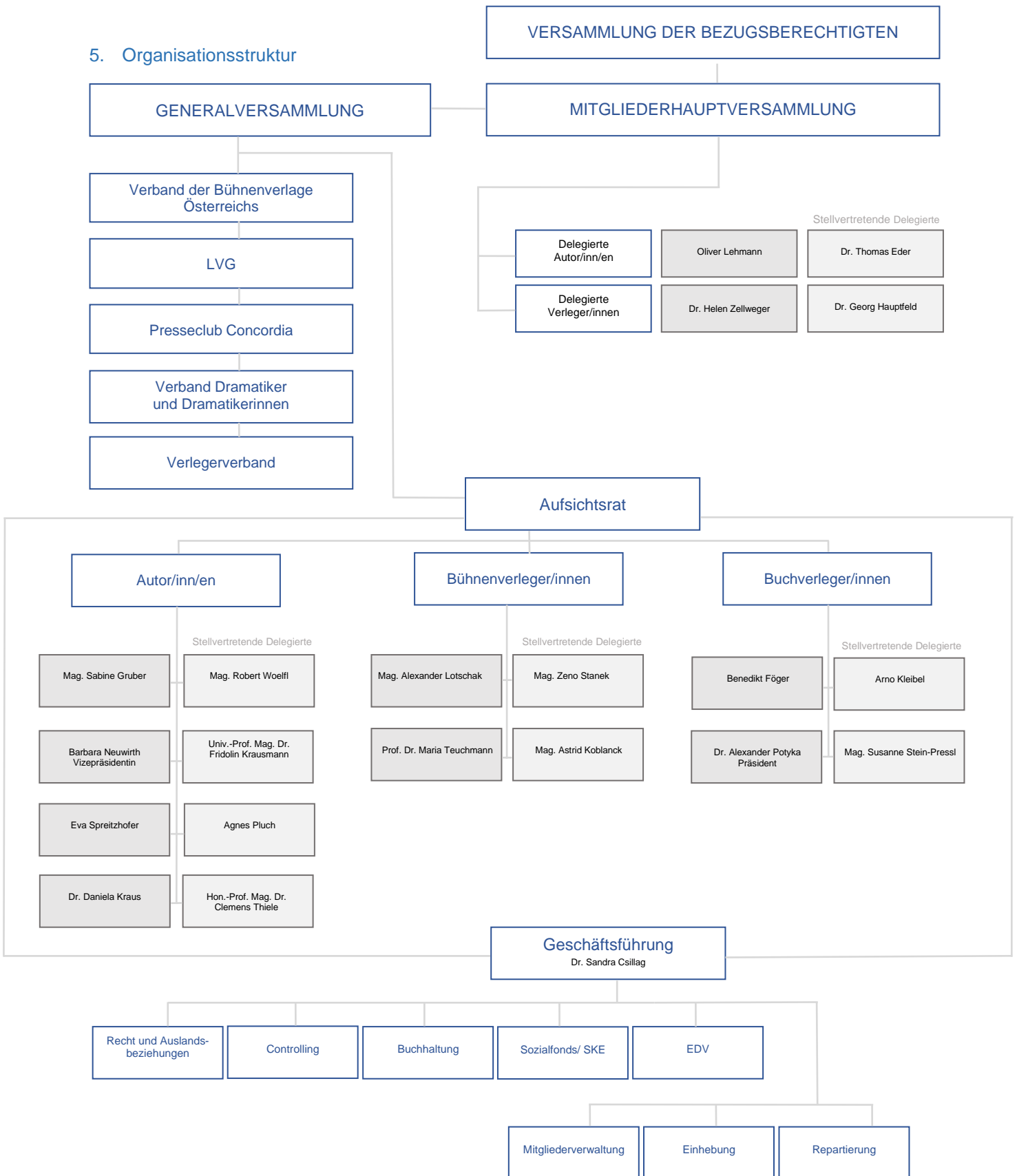
Seit dem 1. Jänner 2006 wird der von der Kunstsektion des BMKOES finanzierte Sozialfonds für Schriftsteller/innen in der Literar-Mechana verwaltet. Die jährliche Subvention aus Bundesmitteln (im Jahr 2023: € 1,4 Mio.) geht ins Eigentum der Literar-Mechana über.

Sonstige Einrichtungen, die direkt oder indirekt, vollständig oder teilweise, im Eigentum der Literar-Mechana stehen oder von ihr direkt oder indirekt, vollständig oder teilweise, beherrscht werden, bestehen nicht.

4. Vergütungen und andere Leistungen, die an den Aufsichtsrat und das Leitungsorgan bezahlt bzw. erbracht worden sind.

Im Jahr 2023 wurden € 177.058,00 an Vergütungen und anderen Leistungen an den Aufsichtsrat und das Leitungsorgan bezahlt.

5. Organisationsstruktur



6. Generalversammlung

Der Jahresabschluss 2022 wurde vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats geprüft und nach eingehender Diskussion vom Aufsichtsrat der Generalversammlung zugeleitet und zur Annahme empfohlen. Die 65. ordentliche Generalversammlung vom 4. Juli 2023 nahm den Lagebericht der Geschäftsführerin zustimmend zur Kenntnis und genehmigte den Jahresabschluss 2022 einstimmig. Er ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft versehen. Ferner beschloss die Generalversammlung einstimmig, der Geschäftsführerin und dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

7. Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ist paritätisch besetzt und besteht aus je vier Vertreter/innen von Urheber/innen- und von Verleger/innenseite.

Literarische Urheber/innen

- Mag. Sabine GRUBER
- Barbara NEUWIRTH (stellvertretende Vorsitzende, Kassaprüferin und Ausschuss zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss)
- Eva SPREITZHOFER (stellvertretende Schriftführerin)
- Dr. Daniela KRAUS (Ausschuss zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss)

Stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder

- Univ.-Prof. Mag. Dr. Fridolin KRAUSMANN
- Agnes PLUCH
- Hon.-Prof. Mag. Dr. Clemens THIELE
- Mag. Robert WOELFL

Bücherverleger/innen

- Mag. Alexander LOTSCHAK (Schriftführer)
- Prof. Dr. Maria TEUCHMANN (Ausschuss zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss)

Stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder

- Mag. Astrid KOBLANCK
- Mag. Zeno STANEK

Buchverleger/innen

- Benedikt FÖGER (Kassaprüfer)
- Dr. Alexander POTYKA (Vorsitzender und Ausschuss zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss)

Stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder

- Arno KLEIBEL
- Mag. Susanne STEIN-PRESSL

Funktionsperiode

Die gegenwärtige Funktionsperiode des Aufsichtsrats endet mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 (im Jahr 2024).

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2022 widmete sich der Aufsichtsrat der Erstellung der Vorschaurechnung 2023, des SKE-Budgets 2023 und den grundsätzlichen Fragen der künftigen Geschäftspolitik. Die hierbei von der Geschäftsführerin vertretenen Prinzipien fanden die uneingeschränkte Zustimmung des Aufsichtsrats. Weiters wurde im Aufsichtsrat regelmäßig der aktuelle Geschäftsverlauf anhand der schriftlichen Quartalsberichte der Geschäftsführerin nach § 20 VerwGesG und nach § 28a GmbHG erörtert.

Dem Aufsichtsrat oblag ferner die Entscheidung über zahlreiche Ansuchen von Bezugsberechtigten um Unterstützung aus den sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen (SKE) und über die Vergabe von Stipendien.

Im Rahmen der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrats erfolgten außerdem zwei Kassaprüfungen, die zu keinerlei Beanstandung Anlass gaben.

Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin ist in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (geltende Fassung vom 27. Juni 2017) und im Dienstvertrag der Geschäftsführerin geregelt.

Einsetzen von Arbeitsgruppen

Zur Vorbereitung komplexer Fragestellungen wurden vor der Entscheidung im Aufsichtsrat Arbeitsgruppen eingerichtet.

Auf diese Weise wurde Expert/inn/enwissen bestmöglich eingeholt und fließt in die Entscheidungsfindung im Aufsichtsrat ein.

8. Geschäftsführung

Frau Dr. Sandra Csillag ist zur alleinigen Geschäftsführerin seit 1. September 2008 bestellt.

9. Sozialfonds-Kommission

Die sechsköpfige Kommission wurde vom Aufsichtsrat in seiner 329. Sitzung am 7. Oktober 2020 bestellt und setzt sich aus drei Autor/inn/en, einem Verleger und zwei Ministerialvertreter/inne/n zusammen.

In der Autor/inn/enkurie (Petra Ganglbauer, Mag. Sabine Gruber, Barbara Neuwirth, Dr. Thomas Eder und Mag. Robert Woelfl) und in der Verleger/innenkurie (Mag. Herbert Ohrlinger und

Dr. Alexander Potyka) gilt das Rotationsprinzip. Hinzu kommen – als Ministerialvertreter mit qualifiziertem Stimmrecht – Dr. Robert Stocker (BMKOES) und Sektionschef Mag. Christian Auinger (BMJ).

10. Wahrnehmungsgenehmigung

Die aktuell gültige Wahrnehmungsgenehmigung (Bescheide der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften, AVW 9.112/19-001 vom 11.1.2019 sowie AVW 9.112/22-012 vom 16.12.2022, ist auf der Webseite der Literar-Mechana abrufbar.

11. Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften

Die Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften ist eine eigenständige Behörde, die dem Bundesministerium für Justiz nachgeordnet ist.

12. Verteilungsbestimmungen

Die gesetzlichen Bestimmungen verpflichten die Literar-Mechana, feste Regeln aufzustellen, die ein willkürliches Vorgehen bei der Aufteilung ausschließen.

Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass der Aufsichtsrat den Verteilungsplan festlegt.

Die Verteilung erfolgt grundsätzlich nutzungsbezogen. Dabei wird so weit wie möglich auf exakte Daten zurückgegriffen.

Wo solche nicht vorliegen, erfolgt die Verteilung auf der Basis repräsentativer Erhebungen. Dies ist vor allem dort der Fall, wo der einzelne Nutzungsvorgang nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden könnte (Reprographievergütung und Bibliothekstantieme).

Die Verteilungsbestimmungen in der geltenden Fassung sind auf der Webseite der Literar-Mechana allgemein zugänglich.

13. Geschäftsstelle

Büro

Im Büro der Literar-Mechana waren am 31.12.2023 neben der Geschäftsführerin 21 Dienstnehmer/innen beschäftigt, davon waren zehn teilzeitbeschäftigt. Dies entspricht 17,52 Vollzeitäquivalenten. Die Geschäftsstelle war zum Stichtag mit 16 Bildschirmarbeitsplätzen ausgestattet. Die Dienstnehmer/inn/en der Literar-Mechana verrichten die Arbeiten abwechselnd im Homeoffice und in den Büroräumlichkeiten der Gesellschaft.

14. Tätigkeitsbereiche

Neben ihrem eigenen Tätigkeitsbereich besorgte die Literar-Mechana im Jahr 2023:

Bibliothekstantieme

Einhebung der Bibliothekstantieme (§ 16a Abs 5 UrhG) für alle Verwertungsgesellschaften.

Kabelfernsehen

Einhebung der Entgelte für Kabelfernsehen (§ 59a UrhG) für alle Verwertungsgesellschaften, ausgenommen AKM.

Repro-Gerätevergütung

Einhebung der Repro-Gerätevergütung (§ 42b Abs 2 Z 1 UrhG) für die Bildrecht.

Repro-Betreibervergütung

Einhebung der Repro-Betreibervergütung (§ 42b Abs 2 Z 2 UrhG) in den Bereichen Copy Shops, Schulen, Universitäten, Fach- und Volkshochschulen für die Bildrecht.

Öffentliche Wiedergabe

Einhebung der öffentlichen Wiedergabe (§ 56c UrhG) im Bereich der Landes- und Gemeindeschulen für alle Verwertungsgesellschaften.

Intranetnutzung in Universitäten, Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen

Einhebung der Vergütungen für die Intranetnutzung zum Unterrichtsgebrauch (§ 42g UrhG) gegenüber den öffentlichen und privaten Universitäten, den Fachhochschulen und, den konfessionell gebundenen Schulen, den Bundesschulen für alle Verwertungsgesellschaften, ausgenommen AKM.

Die Vorteile aus dieser operativen Zusammenarbeit kommen sowohl den Nutzer/inne/n von Urheberrechten als auch den Berechtigten der beteiligten Gesellschaften zugute.

15. Musiknoten

Die Literar-Mechana nimmt – in sehr begrenztem Umfang – die Rechte an Musiknoten wahr. Die Erträge in dieser Sparte lagen im Berichtsjahr bei € 0,13 Mio.

16. Internationale Dachverbände

Die Literar-Mechana ist Mitglied der CISAC, der internationalen Dachorganisation aller Verwertungsgesellschaften mit Sitz in Frankreich. Weiters gehört die Literar-Mechana dem internationalen Dachverband der Reprographie-Gesellschaften IFRRO mit Sitz in Brüssel sowie der Initiative Urheberrecht Österreich an. Dr. Sandra Csillag ist Mitglied des European Development Committee (EDC) sowie des Membership Committee und führt den Vorsitz des Nominating Committee. Schließlich ist die Literar-Mechana im Jahr 2010 der Société des Auteurs Audiovisuels (SAA) beigetreten. Der wissenschaftlichen Vereinigung ALAI (Ländergruppe Österreich) gehört die Geschäftsführerin als Vorstandsmitglied an.

17. Inländische Vertragspartner

Die Literar-Mechana steht im Inland mit mehr als 40.000 Nutzer/inne/n von Urheberrechten in vertraglicher Beziehung. Weit überwiegend werden die Erträge in Bereichen erzielt, die durch Gesamt- bzw. Rahmenverträge mit Teilorganisationen der Wirtschaftskammer Österreich, mit dem Veranstalterverband, dem ORF und den Gebietskörperschaften sowie mit Vertretungen der Bildungseinrichtungen geregelt sind.

18. Anzahl der Bezugsberechtigten

	Urheber/innen/Rechtsnachfolger/innen	Verlage	Gesamt
31.12.1993	4416	108	4524
31.12.2003	8230	170	8400
31.12.2013	16779	332	17111
31.12.2022	24224	446	24670
31.12.2023	24797	452	25249

19. Ausländische Vertragspartner

In den meisten europäischen Ländern, aber auch auf anderen Kontinenten existieren Verwertungsgesellschaften mit einem dem der Literar-Mechana vergleichbarem Wahrnehmungsumfang. Mit diesen wird die gegenseitige Vertretung in 41 Gegenseitigkeitsverträgen geregelt, wodurch die Bezugsberechtigten der Literar-Mechana auch im Ausland vertreten sind, ebenso ist das ausländische Repertoire in Österreich repräsentiert. Ein Verzeichnis der Verträge ist auf der Website der Literar-Mechana ersichtlich. Naturgemäß kommt dabei den Verträgen mit den Verwertungsgesellschaften im deutschsprachigen Raum die größte Bedeutung zu.

20. Werkeregister

Die Literar-Mechana führt ein Werkeregister, in das unveröffentlichte Sprachwerke auf Antrag des Urhebers/der Urheberin eingetragen werden. Damit verbunden ist eine Hinterlegung des Werkes in digitaler Form bzw. als Abschrift in einem versiegelten Kuvert. Die Eintragung dient als Beweismittel im Falle von Urheberrechtsverletzungen sowie dafür, dass die Priorität des Werkes des Urhebers/der Urheberin im Vergleich zum Werk eines/einer Dritten gegeben ist. Der Gegenbeweis ist allerdings zulässig. Im Jahr 2023 erfolgten 55 online Meldungen sowie 8 analoge Meldungen. Insgesamt waren zum 31. Dezember 2023 7.916 Werke eingetragen und hinterlegt. Seit dem 1. Jänner 2021 können Eintragungen auch online vorgenommen werden.

21. Tätigkeitsbericht 2023

REPROGRAPHIEVERGÜTUNG

Im Bereich der Gerätevergütung ist seit dem Jahr 2019 ein Online-System in Betrieb, worüber die Importeure von vergütungspflichtigen Vervielfältigungsgeräten ihre Meldungen vornehmen und Abrechnungen erhalten. Im Jahr 2020 wurde es für Anträge auf die Rückerstattung der Vergütung im Falle des Exports von Geräten erweitert. Gut 60 Unternehmen nutzen das System jedes Quartal, etwa 30 weitere in unregelmäßigen Abständen. Im Jahr 2023 wurden darüber insgesamt nahezu 400 Meldungen vorgenommen und Anträge gestellt.

KABEL-TV / OTT-TV

Kabelfernsehen befindet sich im Wandel. Die Technologie entwickelt sich hin zu konvergenten Diensten, die stationäres und mobiles Fernsehen vereinen. Die Literar-Mechana beobachtet die Marktentwicklungen und bietet Diensteanbietern maßgeschneiderte Lösungen an.

OTT-TV-Dienste gewinnen in diesem Zusammenhang zunehmend an Bedeutung. Die Literar-Mechana hat OTT-TV-Dienste bisher technologieneutral behandelt und Kabelfernsehen, IPTV und Mobil-TV rechtlich gleichgestellt. OTT-TV-Angebote werden dementsprechend als verwertungsgesellschaftenpflichtige Weitersendungen behandelt.

nPVR

Der EuGH ist zu dem Ergebnis gelangt, dass in bestimmten technischen Konstellationen für das Angebot von Online-Videorekordern Vervielfältigungsrechte zu erwerben sind. Die Literar-Mechana wird das beim OGH anhängige Verfahren aufmerksam beobachten und gegebenenfalls Gespräche für eine sich abzeichnende Lizenzierungspflicht führen.

SPEICHERMEDIENVERGÜTUNG

Die austro-mechana macht auch im Namen der Literar-Mechana Ansprüche auf Speichermedienvergütung für Privatkopien in Clouddiensten geltend. Der EuGH hat eine Vergütung unter gewissen Voraussetzungen grundsätzlich für zulässig erachtet. Das Handelsgericht Wien hat dem Auskunftsbegehren der Verwertungsgesellschaften für die jüngere Vergangenheit Recht gegeben und gestattet als Antwort auf die veränderten Kopiergewohnheiten eine technologieneutrale Interpretation des österreichischen Gesetzes. Eine endgültige Entscheidung der österreichischen Gerichte ist noch ausständig.

Über die Vergütungssätze für die Speichermedienvergütung werden seit Dezember 2022 Verhandlungen geführt. Sie wurden Ende 2023 für gescheitert erklärt, weil sich ein nennenswertes Ergebnis nicht abzeichnete. Der Fokus der Verwertungsgesellschaften liegt unter anderem auf einer maßgeblichen Tarifierung bei den ertragsstarken bzw. anhaltend nachgefragten bestehenden sowie ausgewählten zukunftsträchtigen weiteren Medien und auf der Aufnahme einer Wertsicherungsklausel zur automatischen Anpassung der Tarife. Der von den Verwertungsgesellschaften unverzüglich angerufene Schlichtungsausschuss wird voraussichtlich noch das gesamte erste Halbjahr 2024 benötigen. Am Ende steht ein Schlichtungsvorschlag, der von beiden Seiten vor dem Urheberrechtssenat bekämpft werden kann. Der 3-Richter-Senat entscheidet endgültig über einen Gesamtvertrag, der die dann gültigen Tarife enthält.

ÖFFENTLICHE ZURVERFÜGUNGSTELLUNG FÜR UNTERRICHT UND LEHRE

Die im Inkassoverbund Literar-Mechana zusammengeschlossenen Gesellschaften (haben sich auf die Durchführung einer gemeinsamen Studie geeinigt, die die Basis für die Durchsetzung der Ansprüche gegenüber den Zahlungspflichten, aber auch eine Grundlage für die Aufteilung der vereinnahmten Geldern bilden soll. Die Befragung wurde im Zeitraum März bis Juni 2024 durchgeführt. Die Ergebnisse lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung allerdings nicht vor.

Die im Berichtsjahr begonnenen Verhandlungen mit den Bundesländern über die Abgeltung in den von den Ländern und Gemeinden erhaltenen Pflichtschulen blieben bis dato ergebnislos.

SCHULBUCH: DIGI4SCHOOL, EBOOK+

Mit dem Fachverband Buch- und Medienwirtschaft der Wirtschaftskammer Österreich wurde eine Einigung über die Vergütung für die öffentliche Zurverfügungstellung digitaler Versionen von bereits durch den Gesamtvertrag Schulbuch erfassten und von der Literar-Mechana lizenzierten Fremdtexen in Schulbüchern auf der Plattform und im Rahmen des Projektes Digi4School sowie von Ebook-Solo-Produkten erzielt werden. Mit dem Fachverband wurden die Gespräche über die Anpassung des Gesamtvertrags Schulbuch (Sprachwerke und Musiknoten) fortgesetzt. Ziel ist eine Modernisierung und Vereinfachung der Abrechnungssystematik und die Erfassung sämtlicher Produkte, die für Unterricht und Lehre erstellt werden.

NICHT VERFÜGBARE WERKE

Die Universitätsbibliothek Innsbruck betreibt ein von der EU gefördertes Digitalisierungs-Projekt von nicht verfügbaren Werken (vorrangig Dissertationen, aber auch einige Bücher und Zeitschriften), das zunächst Ende 2024 abgeschlossen sein wird. Die urheberrechtlichen Nutzungsbedingungen wurden in einem Vertrag geregelt, wobei die Lizenzkosten für das gesamte Projekt pauschaliert wurden.

VERTEILUNG

Die Verteilung der Entgelte an die Bezugsberechtigten soll weiterhin möglichst zeitnah zur Einhebung und möglichst vollständig unter Beachtung einer ausreichenden Reserve für noch nicht verjährte Ansprüche erfolgen. Die Generalversammlung hat die folgenden Grundsätze der Verteilung aufgestellt:

Soweit mit angemessenen Mitteln feststellbar, hat jeder Bezugsberechtigte den auf die Nutzung seines Werkes entfallenen Anteil vom Ertrag zu erhalten. Dort, wo sich die tatsächliche Nutzung mit vernünftigem Aufwand nicht feststellen lässt, werden durch Pauschalierungen oder repräsentative Erhebungen zum typischen Nutzerverhalten die Verteilungsgrundlagen geschaffen. Verlagen steht gemäß den Verteilungsbestimmungen ein Anteil am Aufkommen aus der Wahrnehmungstätigkeit der Gesellschaft zu. Im Übrigen wird das Aufkommen nach Abzug der Kosten nach dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Verteilungsplan an die Bezugsberechtigten verteilt.

Im Jänner 2023 wurde eine neue Repro-Studie in Auftrag gegeben. Ansatz und Design wurden an die seit der letzten Erhebung im Jahr 2018 stark veränderten Rahmenbedingungen („neue“ Arbeitswelt: Datenschutz,

Digitalisierung, Home-Office, Personalmangel, Leistungsdruck, drastisch gesunkene Erreichbarkeit und Teilnahmebereitschaft von Institutionen und Unternehmen) bei gleichzeitiger Wahrung der Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen früherer Studien angepasst. Die Ergebnisse und Auswirkungen auf die künftige Verteilung werden im Jahr 2024 evaluiert und fließen ab 2025 in die neue Verteilungssystematik ein.

Durch die Änderung des VerwGesG 2016 per Ende 2023 ist klargestellt, dass Verwertungsgesellschaften, die Kabelweitersenderechte (Rechte gemäß § 59a UrhG) wahrnehmen, bei der Verteilung des daraus eingenommenen Entgelts auch ORF-Sendungen berücksichtigen dürfen. § 90 VerwGes 2023 zufolge rechtfertigt dies jedoch keine Erhöhung auf die eingehobenen Vergütungen. Die Auswirkungen auf die Verteilung gegenüber den Bezugsberechtigten wurden zum Berichtszeitpunkt noch geprüft.

VERLEGERBETEILIGUNG – BIBLIOTHEKS-TANTIEME (D) VG WORT: VLB-MELDUNG

Österreichische Publikumsverlage mit Erscheinungen in den Bereichen Belletristik sowie Kinder- und Jugendliteratur erhalten für ihre gedruckten Bücher von der VG Wort dann eine Ausschüttung, wenn im Zuge von Erhebungen Ausleihen festgestellt werden konnten. Voraussetzung dafür ist eine einmalige Meldung sämtlicher im Bereich Belletristik sowie Kinder- und Jugendliteratur relevanten Verlagserscheinungen über das VLB, mit dem die Literar-Mechana eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat.

IT-SYSTEM NEU: „LIME4ALL/LIME4YOU/ LIME4ME“ UND ELEKTRONISCHER VERSAND DER ABRECHNUNGEN

Im Rahmen der Erneuerung bzw. Erweiterung des IT-Systems (Projekt „LIME4ALL“) befindet sich das Teilprojekt bzw. Modul Mitgliederportal in der finalen Entwicklungsphase. Die Umstellung auf das neue System wird im Vorfeld der Hauptabrechnung im Juni 2024 erfolgen und in einem ersten Schritt die Online-Verwaltung aller persönlichen Daten umfassen. Spätestens im Jahr 2025 werden über das Portal auch die Abrechnungen online abrufbar sein.

Mittlerweile wurden auch die Vorbereitungen für die Konzeption und Entwicklung des nächsten Teilprojekts (Module Mitgliederverzeichnis und Mitgliederbuchhaltung sowie Rechteinhaberverzeichnis) gestartet. Die Fertigstellung wird allerdings erst im Laufe des Jahres 2025 angepeilt.

JAHRESABSCHLUSS PRÜFKANZLEI

Die Generalversammlung und die Mitgliederhauptversammlung haben einstimmig die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 bestellt.

KI, URHEBERRECHT UND VERTEILUNG

Der Erfolg von KI-Anwendungen basiert auf der Auswertung gigantischer Mengen urheberrechtlich geschützter Inhalte und damit der Ausbeutung menschlicher künstlerischer Leistungen. Generative Sprachmodelle produzieren mittels einer beispiellos großen Menge von urheberrechtlich geschützten Werken, die bereits im Vorfeld (bei ihrem „Training“) digitalisiert worden sind, ihre Ergebnisse. Es ist vollkommen unklar, auf welcher rechtlichen Grundlage die urheberrechtlich geschützten Werke derzeit verwendet werden.

Die Literar-Mechana hat ein Forderungspapier an den Gesetzgeber entwickelt, das unter <https://www.literar.at/news/aktuelles> abrufbar ist. Darin wird der Gesetzgeber aufgefordert, im österreichischen Urheberrechtsgesetz eine gesetzliche Vergütung zum angemessenen Ausgleich für die Nutzung der durch KI-Sprachmodelle entstehenden Nachteile für die Rechteinhaber/inn/en zu verankern. Nur, wenn ein Anknüpfungspunkt für die Geltendmachung der Vergütung im Inland besteht, ist auch gewährleistet, dass ausreichend Einnahmen zu Gunsten der österreichischen Autorinnen und Autoren und Verlage erzielt werden können.

Für den Umgang mit KI im Rahmen der Verteilung hat die Literar-Mechana die folgenden Richtlinien aufgestellt, die auf der Webseite abrufbar sind:

1. Bei der Verteilung werden ausschließlich Werke berücksichtigt, die im Sinn des Urheberrechtsgesetzes als eigentümliche, geistige Schöpfungen gelten. Texte, die ausschließlich mittels Künstlicher Intelligenz (KI) erstellt worden sind, werden bei der Verteilung nicht berücksichtigt.
2. Der auf das angemeldete Werk entfallende Anteil, der mittels KI erstellt wurde (zB im Fall einer KI-Übersetzung), wird nicht verrechnet oder von der Verrechnung in Abzug gebracht.
3. Der Autor/die Autorin versichert bei der Werkmeldung, dass das Werk von ihm/ihr selbst geschaffen worden ist. Sollte der Autor/die Autorin bei der Werkschöpfung KI eingesetzt haben (zB ein KI-Sprachmodell), wird versichert, dass er/sie maßgeblichen Einfluss auf das Ergebnis genommen hat, und daher eine eigentümliche, geistige Schöpfung im Sinn des Urheberrechtsgesetzes vorliegt.
4. Der Verlag bestätigt bei der Werkmeldung, dass ihm keine Anhaltspunkte bekannt sind, die darauf hindeuten, dass kein von einem/einer menschlichen Urheber/in stammendes Ergebnis vorliegt.

22. Veranlagungen

Der notwendigen Veranlagung der Gelder bis zur Ausschüttung wurde auch im Berichtsjahr gerade mit Blick auf die Treuhandfunktion besonderes Augenmerk geschenkt: die Substanzerhaltung des Vermögens hat Vorrang vor dem Ertrag. Das Investment erfolgte in die sichersten und defensivsten Anlageformen sowie in solide und werthaltige Wertpapiere.

Die Buchung erfolgt seit dem Jahr 2022 überwiegend im Rahmen des Anlagevermögens. Neuveranlagungen erfolgten im Jahr 2023 aufgrund des günstigen Zinsniveaus überwiegend in Festgeld mit unterschiedlicher Laufzeit.

23. Webseite

Im Jahr 2023 wurde die inhaltliche Überarbeitung der Webseite fortgesetzt. Die verfügbaren Informationen und abrufbaren Inhalte wurden zwecks Verbesserung des Nutzer/innenkomforts weiter gestrafft. Im kommenden Jahr ist eine vollständige Überarbeitung und teilweise Erneuerung der Webseite geplant.

24. IT-Service, Datensicherheit und IKS-Schulung

Die Vorgaben im Bereich Datenschutz wurden vollständig umgesetzt. Mit Geltung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Literar-Mechana in noch höherem Ausmaß als bisher verpflichtet, für die Sicherheit bei der Datenverarbeitung zu sorgen. Alle Anforderungen der DSGVO (Informations-, Auskunfts- und Transparenzpflichten) werden ordnungsgemäß erfüllt und deren Einhaltung überwacht. Neue Geschäftsbereiche, die mit einer Datenverarbeitung einhergehen, werden zuvor eingehend auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben untersucht.

Im Rahmen des IKS & Risikomanagements werden regelmäßig Prozesskontrollen und Schulungen der Mitarbeiterinnen durchgeführt.

OPTIMIERUNG DES MELDEKOMFORTS FÜR NUTZER/INNEN UND BEZUGSBERECHTIGTE

Die Literar-Mechana hat mit großem Aufwand Online-Meldeplattformen für die Bereiche Wissenschaft, Zeitungsjournalist/inn/en und Hörfunk/Fernsehen eingerichtet, die von den Bezugsberechtigten gut angenommen werden.

Über die Online-Meldeplattformen der Literar-Mechana wurden im Jahr 2023 weit über 19.000 Meldungen von Bezugsberechtigten abgewickelt. Trotz dieser hohen Anzahl von Meldungen arbeitete das System stets reibungslos. Die Programme zeichnen sich durch eine hohe Benutzerfreundlichkeit aus und werden laufend verbessert.

25. Ausbau der Leistungen der sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einreichungen (SKE)

Die Literar-Mechana verfügt über einen kontinuierlich entwickelten Leistungskatalog, der die Interessen aller Bezugsberechtigten ausgewogen berücksichtigt und auf Dauer stärken soll. 2023 wurden die SKE-Leistungen wie schon in den letzten Jahren weiter ausgebaut und um die Vergabe von bis zu fünf Projektstipendien für Sachbuchautor/inn/en erweitert.

Für die Vergabe der Projektstipendien in den unterschiedlichen Bereichen wurden formelle Kriterien erarbeitet, die die Vergabe objektivieren sollen. Die Literar-Mechana unterhält Wohnungen an unterschiedlichen Standorten, die unter bestimmten Voraussetzungen für Schreib- und Arbeitsaufenthalte genutzt werden dürfen.

ZUR LAGE DER GESELLSCHAFT

1. Erträge und Aufwendungen

Erträge* in Mio €

	2023	2022	+/-	%
Lizenzträge für Literar-Mechana	21,75	21,66	+	0,42%
Lizenzträge für andere Gesellschaften	3,62	18,38	-	80,30%
Lizenzträge Inland	25,37	40,04	-	36,64%
Lizenzträge Ausland	3,63	4,86	-	25,31%
Lizenzen insgesamt*	29,00	44,90	-	35,41%
Zinsensaldo	0,82	0,00		
Subventionen (Sozialfonds)	1,40	1,40	+/-	0,00%
Kostensätze und a.o. Erträge	0,67	1,20	-	44,17%
Gesamterträge	31,89	47,50	-	32,86%

*Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist nicht gegeben, weil die Darstellung der Fremderlöse aus Gründen der Transparenz geändert wurde. Kabel-TV-Erlöse, die für inländische Verwertungsgesellschaften aufgrund einer Inkassovollmacht im fremden Namen auf fremde Rechnung geltend gemacht werden, werden ab dem Geschäftsjahr 2023 nicht mehr in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Aufwendungen in Mio €

	2023	2022	+/-	%
Personalaufwand	1,85	1,66	+	11,45%
Abschreibungen	0,25	0,15	+	66,67%
Fremdleistungen	0,35	0,33	+	6,06%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,44	0,45	-	2,22%
Zinsensaldo	0,09	0,12	-	25,00%
Gesamtaufwand	2,98	2,71	+	9,96%

€ 11,37 Mio

Reprographievergütung

In der Reprographievergütung wurden für die Literar-Mechana und die Bildrecht für das Jahr 2023 Erträge nach Abzug der Rückerstattungen wegen Exports in Höhe von € 11,37 Mio [davon: Gerätevergütung € 10,18 Mio und Betreibervergütung € 1,19 Mio] erzielt.

€ 2,25 Mio

Öffentliche Wiedergabe

Die Erträge in der öffentlichen Wiedergabe sind insgesamt um 12,04% auf € 2,25 Mio gestiegen. Im Bereich der Öffentlichen Wiedergabe in Gaststätten (Hörfunk und Fernsehen) lagen die Erträge mit € 1,59 Mio um 4,02% über dem Vorjahr. In der öffentlichen Wiedergabe in Schulen wurden Erträge in Höhe von € 0,65 Mio und damit um 38,01% mehr als im Vorjahr erzielt.

€ 2,72 Mio

Mechanische Rechte zu Sendezwecken

In der Sparte mechanische Rechte zu Sendezwecken wurden € 2,72 Mio (2022: € 2,70 Mio) erzielt.

€ 0,30 Mio

Schul- und Liederbücher

In den Entgelten für die Nutzung in Schul- und Liederbüchern über € 0,30 Mio (-24,12%) sind € 0,19 Mio für das Musiknoten-Repertoire enthalten.

Gesamterträge aus Lizenzen

€ 29,00 Mio

€ 1,63 Mio

Speichermedienvergütung

Die Erträge in der Speichermedienvergütung haben im Berichtsjahr € 1,63 Mio betragen.

€ 5,47 Mio

Kabelfernsehen

Im Bereich Kabelfernsehen sind die Erträge der Literar-Mechana um 5,3% gestiegen (2022: € 5,19 Mio). Fremderlöse (2022: € 15,4 Mio; 2023: € 16,8 Mio) werden aus Transparenzgründen ab dem Geschäftsjahr 2023 nicht mehr in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

€ 3,63 Mio

Auslandserträge

Die Auslandserträge liegen mit € 3,63 Mio unter dem Vorjahresbetrag (2022: € 4,86 Mio).

€ 0,65 Mio

Erlöse aus der Spesenverrechnung

Die Erträge aus den erbrachten Dienstleistungen beliefen sich auf rund € 0,65 Mio.

€ 28,49 Mio Gesamtsumme der verteilten Beträge

1,80 Mio

SKE der Literar-Mechana

Den SKE der Literar-Mechana wurde zum 31. Dezember 2023 ein Betrag von € 1,80 Mio (netto) zugewiesen.

€ 1,40 Mio

Subvention für den Sozialfonds

Die Subvention für den Sozialfonds wurde vom BMKOES in Höhe von € 1,40 Mio gewährt.

2. Einnahmen und Erträge (§ 45 Abs 2 Z 1 VerwGesG)

Die „Einnahmen aus den Rechten“ sind nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und der Nutzungsart aufzulisten. Dies erfolgt unter Rückgriff auf die in § 45 Abs 2 Z 1 VerwGesG angeführte Bezeichnung, und zwar ungeachtet einer allenfalls anders lautenden Bezeichnung nach Maßgabe der unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Unter „Kategorie der wahrgenommenen Rechte“ versteht die Literar-Mechana im Bereich „Print“ die Reprographievergütung, die aus dem „Vermieten und Verleihen“ erlöste Bibliothekstantieme und die Geltendmachung von Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechten in Zusammenhang mit der Nutzung von Sprachwerken und Musiknoten in Schulbüchern sowie von Musiknoten im Rahmen des Gemeindegesangs von Kirchen.

Die Wahrnehmungssparte „Audio - Video“ gliedert sich in Sende-, Vervielfältigungs- und Aufführungsrechte („Kategorien der wahrgenommenen Rechte“), wobei eine Unterscheidung in die „Nutzungsarten“ Kabelfernsehen, mechanische Rechte zu Sende- oder anderen Zwecken, öffentliche Wiedergabe von Fernsehen und Hörfunk bzw. im Unterricht sowie Speichermedienvergütung vorgenommen wird.

Unter der Sparte „Ausland“ werden sämtliche Auslandserlöse zusammengefasst und in weiterer Folge noch dort aufgliedert, wo dies möglich ist. Aufgrund der Abrechnungspraxis zahlreicher ausländischer Verwertungsgesellschaften (Verrechnung einer Summe, die mehrere wahrgenommene Rechte umfasst) ist eine detailliertere Darstellung im Regelfall nicht möglich.

EINNAHMEN UND ERTRÄGE GESAMTSUMME

Im Berichtsjahr wurden Einnahmen aus den Rechten in Höhe von € 29.003.739,60 erwirtschaftet. Fremderlöse (Senderecht; 2022: € 15.398.321,08; 2023: € 16.771.712,80) werden aus Transparenzgründen ab dem Geschäftsjahr 2023 nicht mehr in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Aufgliederung in die Kategorie der wahrgenommenen Rechte und die Nutzungsart ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	Einnahmen aus den Rechten	Gesamtsumme
		€	€
1. Print-Bereich			
Reprographievergütung	Gerätevergütung	10.180.595,18	11.369.248,42
	Betreibervergütung	1.188.653,24	
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	581.382,92	581.382,92
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Sprachwerke	175.171,03	1.280.938,20
	Schulbuch Musiknoten	18.601,39	
	Gemeindegesang/Kirchen	107.730,44	
	Intranet §42g	944.776,88	
	Nutzung nicht verfügbarer Werke	20.000,00	
	Reife und Diplomprüfungsfragen	14.658,46	
2. Audio-Video			
Senderecht	Kabelfernsehen/IP TV/Mobil TV	5.465.262,13	5.465.262,13
Vervielfältigungsrecht	Fernsehen	2.176.093,15	2.749.405,82
	Hörfunk	544.023,29	
	Tonträger	20.803,15	
	Video/DVD	7.341,58	
	Medienzentren	1.144,65	
Aufführungsrecht	Öffentliche Wiedergabe Fernsehen	932.016,92	2.246.965,75
	Öffentliche Wiedergabe Hörfunk	662.081,33	
	Öffentliche Wiedergabe im Unterricht	652.867,50	
Speichermedienvergütung		1.634.014,63	1.634.014,63
3. Öffentlicher Vortrag		46.488,34	46.488,34
4. Ausland		3.630.033,39	3.630.033,39
Lizenz Erlöse gemäß GuV			29.003.739,60

EINNAHMEN UND ERTRÄGE FÜR DAS REPERTOIRE DER LITERAR-MECHANA

Nach Abzug der aufgrund der operativen Zusammenarbeit erwirtschafteten Erträge zu Gunsten anderer inländischer Verwertungsgesellschaften verbleiben zu Gunsten des von der Literar-Mechana wahrgenommenen Repertoires Einnahmen aus den Rechten in Höhe von € 25.380.535,29

Die Aufgliederung in die Kategorie der wahrgenommenen Rechte und die Nutzungsart ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	Einnahmen aus den Rechten Literar-Mechana
		€
1. Print-Bereich		
Reprographievergütung	Gerätevergütung	8.500.796,97
	Betreibervergütung	993.547,21
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	467.177,40
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Sprachwerke	175.171,03
	Schulbuch Musiknoten	18.601,39
	Gemeindegessang/Kirchen	107.730,44
	Nutzung nicht verfügbarer Werke	20.000,00
	Reife und Diplomprüfungsfragen	14.658,46
2. Audio-Video		
Senderecht	Kabelfernsehen/IP-TV/Mobil TV	5.465.262,13
Vervielfältigungsrecht	Fernsehen	2.176.093,15
	Hörfunk	544.023,29
	Tonträger	20.803,15
	Video/DVD	7.341,58
	Medienzentren	-1.158,91
Aufführungsrecht	Öffentliche Wiedergabe Fernsehen	821.240,24
	Öffentliche Wiedergabe Hörfunk	637.764,50
	Öffentliche Wiedergabe im Unterricht	100.740,57
	ÖW im Beherbergungsbetrieb.	206,33
Speichermedienvergütung		1.634.014,63
3. Öffentlicher Vortrag		46.488,34
4. Ausland	Aufgliederung der Erlöse Seite 36	3.630.033,39
Gesamtsumme Einnahmen aus den Rechten Literar-Mechana		25.380.535,29

3. Erträge aus der Anlage der Einnahmen (§ 45 Abs 2 Z 2 VerwGesG)

Die Veranlagung erfolgt unter Berücksichtigung von § 30 VerwGesG und den von der Mitgliederhauptversammlung und dem Aufsichtsrat aufgestellten allgemeinen Grundsätzen für die Veranlagung.

Das Finanzergebnis betrug im Geschäftsjahr 2023 €816.979,26. Die Erträge aus der Anlage der Einnahmen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	€
Erträge aus anderen Wertpapieren	335.640,13
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	231.448,38
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Wertpapieren des Umlaufvermögens	337.267,50
Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-87.376,75
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
Gesamterträge aus der Anlage der Einnahmen	816.979,26

4. Angaben zur Verwendung der Erträge aus der Anlage der Einnahmen (§ 45 Abs 2 Z 3 VerwGesG 2016)

Die Erträge aus der Anlage der Einnahmen werden dem Aufwand zugeschlagen.

5. Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen (§ 45 Abs 3 Z 1, Z 2 und Z 6 VerwGesG 2016)

Die Betriebskosten und sonstigen Aufwendungen haben im Geschäftsjahr 2023 € 2.887.432,66 betragen.

Betriebskosten und sonstige Aufwendungen	€
Aufwendungen für bezogene Leistungen – Fremdleistungen	347.637,84
Personalaufwand	1.848.415,33
Abschreibungen	251.452,35
Sonstige betriebliche Aufwendungen	439.927,14
Gesamtsumme Kosten	2.887.432,66

Die Betriebskosten werden durch die sonstigen Umsatzerlöse und das Finanzergebnis reduziert. Es wurden insgesamt € 1.487.938,78 erwirtschaftet. Nach Abzug der spesenmindernden Positionen verbleibt ein Aufwand in Höhe von € 1.399.493,88 (Aufwandsüberhang).

Sonstige Umsatzerlöse und Finanzergebnis	€
Sonstige Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	670.959,51
Finanzergebnis	816.979,26
Gesamtsumme sonstige Umsatzerlöse und Finanzergebnis	1.487.938,77
Saldo Aufwandsüberhang	-1.399.493,89

6. Spesenrechnung

Nach Abzug der Fremdkosten werden die in der Literar-Mechana entstandenen Kosten nach Maßgabe der zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge auf die einzelnen Abrechnungssparten proportional verteilt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden sämtliche Verteilungssparten einheitlich mit 4,41% (im Vorjahr: 4,85%) an Verwaltungskosten, die in der Literar-Mechana entstanden sind, belastet, die öffentliche Wiedergabe und der öffentliche Vortrag zusätzlich mit 19% (Einhebungskosten AKM) und die Speichermedienvergütung zusätzlich mit 3,93% (Einhebungsspesen austro mechana). Der Auslandsspensensatz beträgt einheitlich 2,60%.

Der Aufwand verteilt sich in Höhe von € 347.637,84 auf Fremdkosten (Einhebungsspesen der AKM und der austro mechana) und in Höhe von € 1.051.856,04 auf Restspesen in der Literar-Mechana. Die Fremdkosten können den einzelnen Kategorien von Rechten und Nutzungsarten direkt zugewiesen werden. Die Restspesen werden nach Maßgabe der zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge auf die einzelnen Abrechnungssparten proportional verteilt.

Die einzelnen Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsarten wurden mit Kosten in folgender Höhe belastet:

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	Fremdspesen Einhebung	Spesen Literar-Mechana	Belastung
		€	€	%
1. Print-Bereich				
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung		418.841,67	4,41
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme		20.609,47	4,41
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Musiknoten/ Gemeindegesang/Kirchen		4.752,51	4,41
	Schulbuch Sprachwerke		8.548,24	4,41
	Reife und Diplomprüfungsfragen		646,66	4,41
2. Audio-Video				
Senderecht	Kabelfernsehen/IP TV/Mobil TV		238.562,07	4,41
Vervielfältigungsrecht	Fernsehen		95.998,05	4,41
	Hörfunk		23.999,51	4,41
	Tonträger		917,73	4,41
	Video/DVD		323,87	4,41
	Medienzentren		-51,13	4,41
Aufführungsrecht	Öffentliche Wiedergabe Fernsehen	156.172,16	36.228,90	23,41
	Öffentliche Wiedergabe Hörfunk	121.281,27	28.134,89	23,41
	Öffentliche Wiedergabe im Unterricht		4.453,26	4,41
Speichermedienvergütung		64.137,12	72.084,33	8,34
3. Öffentlicher Vortrag		6.047,29	2.050,83	23,41
4. Ausland			95.755,18	2,60
Gesamtsumme		347.637,84	1.051.856,04	

7. Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen für andere Leistungen als der Wahrnehmung von Rechten, darunter für soziale und kulturelle Einrichtungen (§ 45 Abs 3 Z 3 VerwGesG)

Die sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen (SKE) werden als eigener Rechnungskreis innerhalb der Literar-Mechana geführt. Über die Kosten, die jeweilige Höhe der Abzüge aus den Einnahmen und die Vergabe der Mittel gibt ein eigener SKE-Bericht, der integrierender Bestandteil dieses Transparenzberichts ist, Auskunft.

Die Verwaltungskosten einschließlich der Einhebungsspesen werden mit 7,5% pauschaliert gerechnet. Im Geschäftsjahr 2023 wurden € 157.548,79 von den zu Gunsten der sozialen und kulturellen Einrichtungen gewidmeten Beträgen abgezogen.

8. Mittel zur Deckung der Kosten (§ 45 Abs 3 Z 4 VerwGesG)

Der nach Abzug des Finanzergebnisses und der sonstigen Umsatzerlöse verbleibende Aufwand ist durch die Einnahmen aus den Rechten zur Gänze gedeckt und wird in Abzug gebracht, nachdem die Gelder von der Literar-Mechana eingezogen wurden.

9. Abzüge von Einnahmen aus Rechten (§ 45 Abs 4 Z 5 VerwGesG)

Im Geschäftsjahr 2023 wurden zu Gunsten von sozialen und kulturellen Einrichtungen die folgenden Abzüge in den folgenden Kategorien von Rechten vorgenommen:

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	Anteil SKE	Widmung SKE
		%	€
1. Print-Bereich			
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung	5,00	474.717,21
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	12,00	53.766,30
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Sprachwerke	10,00	17.517,10
2. Audio-Video			
Senderecht	Kabelfernsehen/ IP TV/Mobil TV	10,00	545.566,20
Speichermedienvergütung		50,00	817.007,32

10. Verteilung

Im Jahr 2023 wurden €28,49 Mio an Tantiemen ausbezahlt. Die Weiterleitung der für andere österreichische Verwertungsgesellschaften kassierten Entgelte erfolgt in der Sparte Kabelfernsehen in Quartalsabrechnungen, in der Sparte Reprographie in einer Jahresabrechnung. An ausländische Verwertungsgesellschaften wird einmal pro Jahr abgerechnet.

REPARTIERUNG AN BEZUGSBERECHTIGTE

Die Abrechnung der Inlandstantiemen an die Bezugsberechtigten der Literar-Mechana erfolgt jeweils im Jahr, das dem Jahr der Nutzung bzw. des Eingangs der Entgelte folgt, und zwar zu zwei Terminen: Anfang Juli und Anfang Dezember. Tonträger- und Videolizenzen sowie Auslandstantiemen werden jeweils nach Eingang zum nächstfolgenden Termin abgerechnet.

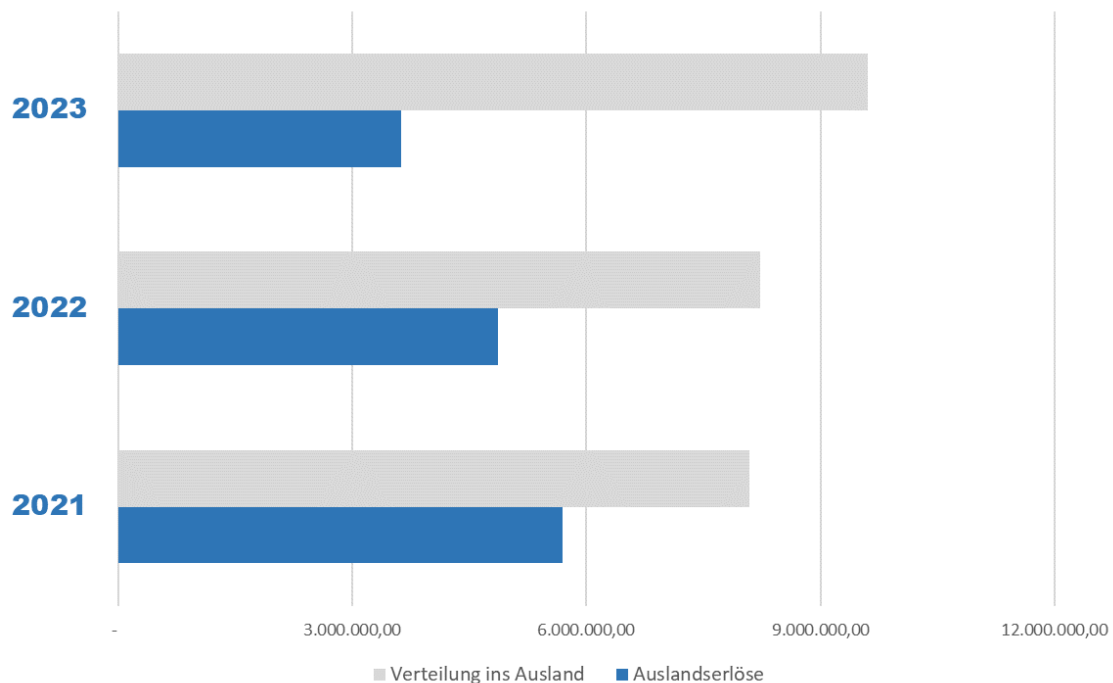
REPARTIERUNG AN INLÄNDISCHE BEZUGSBERECHTIGTE NACH GRÖSSENKLASSEN

€	Urheber/innen/Rechtsnachfolger/innen	Verlage	Gesamt
über 100.000	2	13	15
50.000 - 100.000	5	9	14
25.000 - 50.000	18	19	37
10.000 - 25.000	71	26	97
5.000 - 10.000	224	19	243
2.000 - 5.000	864	40	904
1.000 - 2.000	1.168	30	1.198
500 - 1.000	1.370	27	1.397
200 - 500	1.848	22	1.870
100 - 200	912	35	947
> 0 - 100	6.052	168	6.220
Gesamt	12.534	408	12.942

Die inländische Repartierungssumme wurde zu 67,78 % an Urheber/innen und Rechtsnachfolger/innen und zu 32,22 % an Verlage überwiesen.

AUSLANDSERLÖSE UND VERTEILUNG INS AUSLAND

Im Jahr 2023 wurden € 3,63 Mio (--25,33%) an Auslandserlösen vereinnahmt. Es wurden € 9,61 Mio (+16,82%) an ausländische Verwertungsgesellschaften überwiesen.



11. Angaben über die Verteilung (§ 45 Abs 4 Z 1, Z 2 und Z 5 VerwGesG)

Nach Einschätzung der Literar-Mechana sind unter diesem Punkt Beträge und Werte anzuführen, die sich auf ihre Bezugsberechtigten beziehen. In dieser Darstellung sind daher Weiterleitungen oder Abrechnungen an in- und ausländische Verwertungsgesellschaften nicht mehr enthalten. Ferner handelt es sich um verwaltungskostenbereinigte Beträge und Werte nach Abzug allfälliger Widmungen zu Gunsten von sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen (SKE).

Unter den „Rechteinhabenden zugewiesenen Beträgen“ werden solche verstanden, die bereits auf dem Konto des Bezugsberechtigten gebucht wurden. Diese Beträge verbleiben bis zu einer Überweisung auf dem Mitgliedskonto und sind in der Mitgliederbuchhaltung als „noch nicht überwiesen“ gekennzeichnet.

Unter den an die „Rechteinhabenden ausgeschütteten Beträge“ sind die an die Bezugsberechtigten bereits überwiesenen Beträge zu verstehen. „Noch nicht an die Rechteinhabenden verteilte Beträge“ sind solche, die noch nicht an die Bezugsberechtigten überwiesen worden sind.

Unter den „eingezogenen Beträgen“ versteht die Literar-Mechana diejenigen Erlöse, die aus der Geltendmachung von Rechten und Vergütungsansprüchen im Geschäftsjahr erzielt wurden, spartenmäßig auf den entsprechenden Konten gebucht, jedoch noch nicht dem Rechteinhabenden zugewiesen wurden.

In mehreren Sparten erfolgt die Verrechnung an die Bezugsberechtigten nach Maßgabe der jeweiligen Verteilungsbestimmungen in einer Gesamtsumme, die auch andere Sparten umfassen. Ein getrennter Ausweis ist daher nur teilweise möglich. Die Angaben in der folgenden Tabelle werden auch durch Akontozahlungen verzerrt, die sich nicht einzelnen Sparten zuweisen lassen.

Weiterleitungen von Geldern, die die Literar-Mechana von ausländischen Verwertungsgesellschaften für ihre Bezugsberechtigten erhalten hat, werden unter der Position „Ausland“ zusammengefasst.

GESAMTSUMME UND MEDIANWERTE DER AN DIE RECHTEINHABENDEN ZUGEWIESENEN BZW. AUSGESCHÜTTETEN BETRÄGE

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	Gesamtsumme zugewiesene Beträge	Medianwerte	Gesamtsumme der ausgeschütteten Beträge	Medianwerte
		€	€	€	€
1. Print-Bereich					
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung	6.983.654,93	405,60	6.952.988,98	404,52
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	294.147,09	11,26	286.216,08	11,25
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Musiknoten/ Gemeindegesang Kirchen	3.584,45	28,84	2.020,60	11,31
	Schulbuch Sprachwerke	79.240,71	6,91	77.570,59	7,31
	Reife und Diplomprüfungsfragen	2.990,46	90,62	2.990,46	90,62
2. Audio - Video					
Senderecht/Kabelfernsehen	Kinofilm	68.692,32	257,10	68.350,55	265,55
Vervielfältigungsrecht	Fernsehen	887.552,04	58,68	868.111,64	60,38
	Hörfunk	439.341,25	104,78	433.011,81	105,79
	Video/TT/Medienzentrum	15.398,96	5,40	15.246,31	5,40
Aufführungsrecht	Öffentliche Wiedergabe Fernsehen	810.659,34	50,30	793.773,75	51,99
	Öffentliche Wiedergabe Hörfunk	985.582,34	121,84	967.104,10	124,21
	Öffentliche Wiedergabe im Unterricht/in Beherbergungsbetrieben	61.230,39	32,16	59.922,57	33,91
Speichermedienvergütung		502.291,46	17,97	493.513,71	18,59
3. Öffentlicher Vortrag					
		26.909,55	49,60	26.584,11	52,50
4. Ausland					
		3.422.687,53	62,10	3.232.092,15	63,08
Gesamtsumme		14.583.962,82		14.279.497,41	

GESAMTSUMME DER DEN RECHTEINHABENDEN BEREITS ZUGEWIESENEN ABER NOCH NICHT AN SIE VERTEILTEN BETRÄGE, AUFGESCHLÜSSELT NACH JAHREN IN DENEN SIE EINGEZOGEN WURDEN

Als Minusbeträge sind Rücküberweisungen aus korrigierten Abrechnungen ausgewiesen.

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	2019/20	2021	2022	2023	Gesamt
		€	€	€	€	€
1. Print-Bereich						
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung	14.022,37	7.135,16	9.508,42		30.665,95
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	104,68	16,96	7.809,37		7.931,01
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Musiknoten / Gemeindegesang Kirchen			1.563,85		1.563,85
	Schulbuch Sprachwerke	-7,89			1.678,01	1.670,12
	Reife und Diplomprüfungsfragen					
2. Audio - Video						
Senderecht/Kabelfernsehen	Kinofilm			341,77		341,77
Vervielfältigungsrecht	Fernsehen		90,30	19.350,10		19.440,40
	Hörfunk		239,25	6.090,19		6.329,44
	Video/TT/Medienzentrum				152,65	152,65
Aufführungsrecht	Öffentliche Wiedergabe Fernsehen	3,19	77,32	16.805,08		16.885,59
	Öffentliche Wiedergabe Hörfunk		867,65	17.610,59		18.478,24
	Öffentliche Wiedergabe im Unterricht/in Beherbergungsbetrieben			1.307,82		1.307,82
Speichermedienvergütung			61,08	8.716,67		8.777,75
3. Öffentlicher Vortrag						
				325,44		325,44
4. Ausland						
					190.595,38	190.595,38
Gesamtsumme		14.122,35	8.487,72	89.429,30	192.426,04	304.465,41

12. Termine und Anzahl der Zahlungen (§ 45 Abs 4 Z 3 VerwGesG 2016)

Die Literar-Mechana hat im Jahr 2023 zu den folgenden Terminen in den folgenden Bereichen die Abrechnungen an ihre Bezugsberechtigten erstellt und die sich daraus ergebenden Tantiemen überwiesen.

Hauptabrechnung (Inlandstantiemen, alle Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsarten)	Datum
Versand der Abrechnungsbriefe und Kontoauszüge an bezugsberechtigte Autor/inn/en, Rechtsnachfolger/innen und Verlage	26. Juni 2023
Überweisung der Tantiemen	12. Juli 2023
Nachverrechnung (Auslandstantiemen sowie Inlandstantiemen in allen Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsarten, die bei der Hauptabrechnung nicht berücksichtigt werden konnten)	
Versand der Abrechnungsbriefe und Kontoauszüge an bezugsberechtigte Autor/inn/en, Rechtsnachfolger/innen und Verlage	27. November 2023
Überweisung der Tantiemen	13. Dezember 2023

13. Angaben zur Gesamtsumme der eingezogenen, aber noch nicht den Rechteinhabenden zugewiesenen Beträge (§ 45 Abs 4 Z 4 VerwGesG 2016)

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	2021	2022	2023	Gesamt
		€	€	€	€
1. Print-Bereich					
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung	3.152.103,61	2.948.227,64	10.223.137,75	16.323.469,00
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	196.057,56	111.650,82	582.350,94	890.059,32
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch Musiknoten/ Gemeindegesang Kirchen	57.064,74	77.456,99	47.826,43	182.348,16
	Schulbuch Sprachwerke			419.977,40	419.977,40
	Intranet § 42g	.		2.054.719,92	2.054.719,92
	Reife-u. Diplomprüfungsfragen	3.718,10	12.861,66		16.579,76
	Nutzung n. verfügb. Werke			19.001,08	19.001,08
2. Audio - Video					
Senderecht	Kabelfernsehen	685.385,06	680.389,25	823.812,44	2.189.586,75
Vervielfältigungsrecht	Fernsehen	602.786,92	575.974,02	2.490.633,78	3.669.394,72
	Hörfunk	77.021,17	92.033,94	422.557,78	591.612,89
	Video/TT/Medienzentrum	12.064,14	28.853,63	75.298,70	116.216,47
Aufführungsrecht	Öffentliche Wiedergabe Fernsehen	517.560,76	587.532,50	3.072.429,33	4.177.522,59
	Öffentliche Wiedergabe Hörfunk	207.784,60	233.990,98	893.552,72	1.335.328,30
	Öffentliche Wiedergabe im Unterricht/in Beherbergungsbetrieben	45.490,12	28.082,12	298.975,46	372.547,70
Speichermedienvergütung		306.408,92	306.723,91	1.014.454,48	1.627.587,31
3. Öffentlicher Vortrag					
		81.997,15	82.598,71	116.022,08	280.617,94
4. Ausland					
				939.069,33	939.069,33
Gesamtsumme					
		5.945.442,85	5.766.376,17	23.493.819,62	35.205.638,64

14. Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Frist für die Verteilung und Ausschüttung geführt haben (§ 45 Abs 4 Z 6 VerwGesG)

Die Gründe, weshalb die Literar-Mechana nicht innerhalb der Fristen gemäß § 34 Abs 4 VerwGesG für die Verteilung und Ausschüttung sorgen konnte, waren insbesondere fehlende Meldungen der Bezugsberechtigten, nicht vorhandene Nutzungsdaten sowie fehlende Adressen, Kontoverbindungen und vergleichbare Hindernisse.

15. Gesamtsumme aller nicht verteilbaren Beträge mit Erläuterungen über ihre Verwendung (§ 45 Abs 4 Z 7 VerwGesG 2016)

Die Gesamtsumme der nicht verteilbaren Beträge hat per 31. Dezember 2023 € 3.532.217,55 betragen.

Es wurden alle notwendigen, zweckmäßigen und verhältnismäßigen Schritte unternommen, um die Rechteinhaber/innen zu ermitteln und ausfindig zu machen.

Eine Auflistung (Werke / Rechteinhaber/inn/en) nicht verteilter Gelder ist auf der Webseite abrufbar.

Nicht verteilbare Gelder werden nach Maßgabe der allgemeinen Grundsätze für die Verwendung der nicht verteilbaren Gelder nach Ablauf der Verjährungsfrist der allgemeinen Verteilung zugeschlagen.

16. Zahlungen an und von anderen Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 1 VerwGesG)

ZAHLUNGEN AN INLÄNDISCHE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Neben ihrem eigenen Tätigkeitsbereich besorgte die Literar-Mechana im Jahr 2023 für inländische Verwertungsgesellschaften die Einhebung der Bibliothekstantieme für alle Verwertungsgesellschaften, die Einhebung der Entgelte für Kabelfernsehen für alle Verwertungsgesellschaften im fremden Namen auf fremde Rechnung (ausgenommen AKM), die Einhebung der Reprographievergütung für die Bildrecht, die Einhebung der öffentlichen Wiedergabe im Bereich der Landes- und Gemeindeschulen für alle Verwertungsgesellschaften, das Inkasso gegenüber den öffentlichen und privaten Universitäten sowie gegenüber den Bundesschulen und konfessionell gebundene Schulen im Bereich der Intranetnutzung gemäß § 42g UrhG für alle Verwertungsgesellschaften (ausgenommen AKM) sowie die Vertretung der austro mechana, der LSG und der Bildrecht im Vertrag mit dem Medienservice des BMUKK (Medienzentren).

Aus der folgenden Tabelle sind die Weiterleitungen an inländische Verwertungsgesellschaften in den Kategorien von Rechten und Nutzungsarten im Geschäftsjahr ersichtlich. Insgesamt wurden im Berichtsjahr € 3.879.343,01 an inländische Verwertungsgesellschaften weitergeleitet. Aufgrund der Änderung der Darstellung der Fremderlöse ab dem Geschäftsjahr 2023 werden im Einklang damit im Kabelfernsehen die Zahlungen an inländische Verwertungsgesellschaften nicht mehr ausgewiesen.

Verwertungsgesellschaften	Öffentliche Wiedergabe	Kabelfernsehen	ÖW in Schulen	Medienzentren	Reprographievergütung/ Intranet § 42g / Bibliothekstantieme	Gesamtsumme
	€	€	€	€	€	€
AKM	135.093,51		133.695,05		97.915,58	366.704,14
austro mechana				1.151,25	24.895,94	26.047,49
Bildrecht			17.140,40		2.897.266,85	2.914.407,25
LSG/ÖSTIG/VBT				1.152,31	73.000,29	74.152,60
VAM			133.695,05		31.774,04	165.469,09
VDFS			133.635,05		31.774,04	165.469,09
VGR			133.695,05		33.398,60	167.093,65
Gesamtsumme	135.093,51		551.920,60	2.303,56	3.190.025,34	3.879.343,01

ZAHLUNGEN AN AUSLÄNDISCHE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Die Literar-Mechana ist mit ausländischen Verwertungsgesellschaften durch eine Vielzahl von Gegenseitigkeitsverträgen verbunden und rechnete 2023 für Werknutzungen, die auf ausländisches Repertoire entfallen, die folgenden Beträge in den folgenden Kategorien ab. Insgesamt wurden € 9.609.686,29 an ausländische Verwertungsgesellschaften gezahlt.

Verwertungsgesellschaften	Bibliotheks- tantieme	Reprographie- vergütung	Fernsehen/ Hörfunk/Kabel- TV	Musiknoten	Schulbuch	Gesamtsumme
	€	€	€	€	€	€
ALCS (UK)	10.587,06	251.189,40	44.702,83		1.504,19	307.983,48
Artisjus (HUN)			635,68			635,68
AWGACS Australien Writer's Guild			12.080,18			12.080,18
CCC (USA)		652.432,51				652.432,51
CEDRO (ESP)		9.565,83				9.565,83
CFC (F)		27.106,80				27.106,80
CLA (UK)		49.525,79				49.525,79
Copyswede			7.402,92			7.402,92
DAMA (ESP)			38.712,49			38.712,49
DILIA (CZ)			4.875,15			4.875,15
NLA (UK)		4.680,92				4.680,92
NORWACO			1.043,22			1.043,22
Pro Litteris (CH)	6.055,36	279.696,02	207.965,98		2.914,02	496.631,38
Reprobel (BEL)		10.979,10				10.979,10
SACD (F)			39.064,20			39.064,20
SCAM (F)			16.708,67			16.708,67
SGAE (ESP)			12.030,13			12.030,13
SIAE (I)			42.361,84			42.361,84
SSA (CH)			3.982,57			3.982,57
Suissimage (CH)			167.097,02			167.097,02
VG-Musikedtion (D)	442,05	24.065,39		108.572,88		133.080,32
VG-WORT (D)	168.871,95	1.841.340,63	5.333.168,08		45.218,39	7.388.599,05
WGA (USA)			183.107,04			183.107,04
Gesamtsumme	185.956,42	3.150.582,39	6.114.938,00	108.572,88	49.636,60	9.609.686,29

ZAHLUNGEN VON INLÄNDISCHEN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Die Literar-Mechana hat im Berichtsjahr von den folgenden inländischen Verwertungsgesellschaften die folgenden Beträge erhalten.

Verwertungsgesellschaften	Hörfunk	Fernsehen	Öffentlicher Vortrag	Speichermedienvergütung	Gesamtsumme
	€	€	€	€	€
AKM	637.764,49	821.240,25	31.800,01		1.490.804,75
austro mechana				1.634.014,63	1.634.014,63
Zahlungen	637.764,49	821.240,25	31.800,01	1.634.014,63	3.124.819,38

ZAHLUNGEN VON AUSLÄNDISCHEN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN AN DIE LITERAR-MECHANA

Die Literar-Mechana hat im Berichtsjahr von den folgenden ausländischen Verwertungsgesellschaften die folgenden Beträge erhalten. Sofern eine Aufgliederung in Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsarten möglich ist, erfolgt diese in der folgenden Darstellung, andernfalls erfolgte ein Ausweis unter der Position „Gemischt“.

Verwertungsgesellschaften	Kabelfernsehen	Bibliotheks-tantieme	Reprographie-vergütung	Hörfunk/Fernsehen	Musik-edition	Schulbuch	Gemischt	Gesamt 2023
	€	€	€	€	€	€	€	€
ALCS (UK)							15.887,64	15.887,64
Artisjus (HUN)				65,93				65,93
AWGACS (AUST)				638,70				638,70
CCC (USA)			2.248,39					2.248,39
CEDRO (ESP)			323,77					323,77
CFC (F)			701,48					701,48
CLA (UK)			3.707,33					3.707,33
DILIA (CZ)				6.886,98				6.886,98
EAÜ (LIT)				25,65				25,65
Filmjus (HUN)	7.663,28						18.731,78	26.395,06
LATGA (LIT)							97,53	97,53
LIRA (NL)	9.855,50						728,13	10.583,63
LITA (SK)							1.827,00	1.827,00
NLA (UK)			3.052,85					3.052,85
NORWACO	355,64							355,64
PLR (UK)		9,28						9,28
Pro Litteris (CH)	177.797,99		141.783,72	6.267,99				325.849,70
Reprobel (BEL)			1.207,26					1.207,26
SACD (F)				32.365,90			11.692,40	44.058,30
SCAM (F)	4.994,49			1.637,90				6.632,39
SGAE (ESP)				16.549,40				16.549,40
SIAE (IT)				13.881,20			29.926,60	43.807,80
SSA (CH)	156.357,99						5.157,61	161.515,60
Suissimage							215.036,74	215.036,74
VG-Musikedition (DE)					22.248,16			22.248,16
VG-WORT (DE)	393.147,60	287.888,15	69.885,74	568.320,27		66.975,04	1.328.938,17	2.715.154,97
ZAPA (PL)	5.004,71						161,50	5.166,21
Zahlungen	755.177,20	287.897,43	222.910,54	646.639,92	22.248,16	66.975,04	1.628.185,10	3.630.033,39

17. Angaben zu den Verwaltungskosten und sonstigen Abzügen, die von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden (§ 45 Abs 5 Z 2 VerwGesG)

Die Literar-Mechana hat von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen die folgenden Beträge abgezogen.

ABZÜGE VON EINNAHMEN, DIE AUF INLÄNDISCHE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN ENTFALLEN

	Gesamtsumme
	€
austro mechana	138,15
Bildrecht	63.638,75
LSG/ÖSTIG	17.456,88
VAM	31.979,52
VDFS	31.978,16
VGR	81.965,17
Abzüge	227.156,63

Die Einnahmen in den Bereichen Öffentliche Wiedergabe, Öffentliche Wiedergabe in Schulen und Bibliothekstantieme, die auf inländische Verwertungsgesellschaften entfallen, wurden im Berichtsjahr ohne Abzüge weitergeleitet.

ABZÜGE VON EINNAHMEN, DIE AUF AUSLÄNDISCHE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN ENTFALLEN

Die Verrechnung der Verwaltungskosten und die sonstigen Abzüge erfolgten nach Maßgabe der Gegenseitigkeitsverträge. Die Abzüge für Verwaltungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 bei Pauschalverträgen auf einheitlich 5,1 % im Bereich Reprographievergütung, auf 7 % im Bereich Kabelfernsehen, auf 5,1 % im Bereich Schulbuch und auf 25 % im Bereich Musiknoten. Sonstige Abzüge erfolgten zu Gunsten von sozialen und kulturellen Einrichtungen wie unter Punkt 12 angeführt.

18. Angaben zu den Verwaltungskosten und sonstigen Abzügen, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlten Beträgen abgezogen wurden (§ 45 Abs 5 Z 3 VerwGesG 2016)

Von inländischen Verwertungsgesellschaften weitergeleitete Beträge wurden mit dem unter Punkt 17 ausgewiesenen Spesensatz belastet.

19. An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs 5 Z 4 VerwGesG 2016)

Die Literar-Mechana hat aus den im Jahr 2023 erhaltenen Zahlungen von in- und ausländischen Verwertungsgesellschaften die folgenden Beträge bereits im Jahr 2023 verteilt.

ZÄHLUNGEN VON INLÄNDISCHEN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

	Verteilt im Jahr 2023
	€
AKM	135.093,51
austro mechana	817.007,31
Gesamtsumme	952.100,82

ZAHLUNGEN VON AUSLÄNDISCHEN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

	Verteilt im Jahr 2023
	€
ALCS	15.887,64
Artisjus	65,93
AWGACS	638,70
CCC	228,57
CEDRO	323,77
CFC	217,45
CLA	470,14
DILIA	6.886,98
EAÜ	25,65
Filmjus	26.255,54
LATGA	97,53
LIRA	10.583,63
LITA	1.827,00
NLA	2.166,54
NORWACO	355,64
PLR	9,28
Pro Litteris	325.849,70
Reprobel	1.207,26
SACD	44.058,30
SCAM	6.632,41
SGAE	16.541,56
SIAE	43.807,80
SSA	161.515,60
Suissimage	8.994,32
VG-Musikedtion	14.058,29
VG-WORT	2.679.073,89
ZAPA	5.166,21
Gesamtsumme	3.372.945,33

20. Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen (§ 45 Abs 6 Z 1 und 2 VerwGesG)

Im Geschäftsjahr 2023 wurden € 1.798.564,01 zu Gunsten der sozialen und kulturellen Einrichtungen gewidmet. Auf Verwaltungskosten entfielen € 157.548,79. In Bezug auf die Dotierung der SKE ist auf die Angaben unter Punkt 9 zu verweisen. Es wurden € 2.100.650,49 an Leistungen erbracht. Zu Gunsten von sozialen Zwecken wurden € 851.913,09 gewidmet, kulturelle Zwecke wurden mit € 1.248.737,40 unterstützt. Über die Mittelverwendung im Einzelnen ist auf die Ausführungen im SKE-Bericht der Literar-Mechana zu verweisen. Die Zuführung des Betrages von € 1.798.564,01 zu den SKE erfolgte zum 31. Dezember 2023.

SKE Dotierung

Kategorie der wahrgenommenen Rechte	Nutzungsart	Erträge	2023	
			Anteil SKE	Anteil SKE
		€	%	€
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	467.177,40	11,51	53.766,30
aus frei gewordenen Reserven		47.538,67	100,00	47.538,67
Senderecht	Kabelweitersendung	5.455.661,97	10,00	545.566,20
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch/Sprachwerke	175.171,03	10,00	17.517,10
Speichermedienvergütung		1.634.014,63	50,00	817.007,32
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung	9.494.344,18	5,00	474.717,21
				1.956.112,80
- 7,5% Verwaltung				-157.548,79
SKE Zuführung 2023 netto				1.798.564,01
Sondervermögen Bielka-Stiftung				344.491,68

Aufwendungen soziale Zwecke		851.913,09	
davon entfallen auf:		€	
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	26.238,92	3,08%
aus frei gewordenen Reserven		18.912,47	2,22%
Senderecht	Kabelweitersendung	190.317,38	22,34%
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch/Sprachwerke	8.433,94	0,99%
Speichermedienvergütung		412.666,70	48,44%
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung	195.343,67	22,93%

Aufwendungen für kulturelle Zwecke		1.248.737,40	
davon entfallen auf:		€	
Vermieten und Verleihen	Bibliothekstantieme	38.461,11	3,08%
aus frei gewordenen Reserven		27.721,97	2,22%
Senderecht	Kabelweitersendung	278.967,94	22,34%
Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht	Schulbuch/Sprachwerke	12.362,50	0,99%
Speichermedienvergütung		604.888,40	48,44%
Reprographievergütung	Geräte- und Betreibervergütung	286.335,49	22,93%
Aufwendungen gesamt		2.100.650,49	

21. Sozialfonds

Der Sozialfonds befindet sich nunmehr im 47. Jahr seines Bestehens. Er ist längst zu einer festen Säule in der sozialen Absicherung der Schriftsteller/innen geworden. Seit dem 1. Jänner 2006 wird der von der Kunstsektion des BMKOES finanzierte Sozialfonds für Schriftsteller/innen in der Literar-Mechana verwaltet. Die Literar-Mechana (und vor ihr die LVG) haben sich verantwortungsvoll der Aufgabe seiner Verwaltung gestellt und hiebei höchste Akzeptanz sowohl in Kreisen der Schriftsteller/innen als auch bei den Aufsichtsbehörden erzielt.

Sowohl die Richtlinien für die Vergabe als auch die von der LVG eingesetzte Sozialfonds-Kommission wurden von der Literar-Mechana übernommen, sodass eine kontinuierliche Fortführung dieser seit 1977 bestehenden Einrichtung gewährleistet ist.

Im Berichtsjahr standen dem Sozialfonds insgesamt € 1,86 Mio (davon als Subvention für 2023: € 1,4 Mio) zur Verfügung. Davon wurden € 1,40 Mio (im Vorjahr: € 1,27 Mio) verbraucht; der Rest von € 0,46 Mio wurde auf das Jahr 2024 vorgetragen. Die vom Sozialfonds geleisteten Zuschüsse betragen im Jahr 2023 € 1,31 Mio; im Vorjahr waren es € 1,27 Mio.

Die Unterstützungsleistungen sind in der Sparte Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeits-versorgung mit 52 Begünstigten (im Vorjahr: 48) leicht gestiegen. In der Sparte Krankenversicherung sind die Unterstützungsleistungen mit 45 (im Vorjahr: 50) gesunken.

In der Krankenversicherung werden neben den Zuschüssen zur freiwilligen Selbstversicherung nach ASVG auch (seit 2001) Zuschüsse zur Pflicht-versicherung nach GSVG geleistet. Der Sozialfonds refundiert – je nach Bedürftigkeit – die Krankenversicherungsbeiträge zur Hälfte bzw. zur Gänze. Der Beitrag zur ASVG-Selbstversicherung in der Krankenversicherung wurde zum 1. Jänner 2023 von € 464,62 auf € 478,82 und zum 1. Jänner 2024 auf € 495,58 pro Monat erhöht.

Die Leistungen in „sonstigen Notfällen“ sind gegenüber dem Vorjahr mit € 0,12 Mio (im Vorjahr: € 0,09) gestiegen. In dieser Sparte wurde 48 Anträgen (im Vorjahr: 46) ganz oder zum Teil stattgegeben. Die Aufwendungen 2023 für 23 Ehrenpensionen (im Vorjahr 21) sind mit € 0,22 Mio (im Vorjahr: € 0,21 Mio) leicht gestiegen.

Vom Gesamtaufwand des Sozialfonds entfallen € 83.640,00 (5,9 %) auf Verwaltungskosten.

22. Villa Bielka zum Gedenken an Rudolf Jeremias Kreutz

Der Zweck der „Dr. Erich Bielka-Stiftung zum Gedenken an Rudolf Jeremias Kreutz“ bestand darin, das zum Vermögen gehörende Haus in Grundlsee (Steiermark) schaffenden Schriftsteller/inne/n für Arbeitsaufenthalte zur Verfügung zu stellen. Die Literar-Mechana und der ehemalige Außenminister Dr. Erich Bielka haben die Stiftung im Jahr 1992 gegründet. Die Stiftung wurde per 31.12.2020 aufgelöst, da mit dem Stiftungszweck der Bielka-Stiftung keine gemeinnützigen Zwecke iSd im Jahr 2015 geänderten Bundes-Stiftungs- und Fonds-Gesetzes mehr verfolgt werden.

Das Vermögen der Stiftung wurde gemäß der Stiftungssatzung den SKE der Literar-Mechana übertragen. Es bestand am 31. Dezember 2020 aus dem bebauten Grundstück in Grundlsee, aus Veranlagungen in mündelsichere Pfandbriefe (229 T€) und in Fondsanteile (100 T€) sowie aus einem Bankguthaben (41 T€). Die Literar-Mechana wird den bisherigen Stiftungszweck auch weiterhin verfolgen.

JAHRESABSCHLUSS

1. Bilanz

AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Rechte	685.300,62		180.865,50
2. geleistete Anzahlungen auf Anlagevermögen	86.868,00		383.568,00
		772.168,62	564.433,50
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	300.513,00		307.933,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.699,50		83.559,79
		372.212,50	391.492,79
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		22.504.004,36	25.042.251,55
		23.648.385,48	25.998.177,84
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen			
1. Forderungen aus Leistungen	6.756.515,21		6.653.911,80
2. sonstige Forderungen	238.216,08		442.015,72
		6.994.731,29	7.095.927,52
II. Wertpapiere		5.692.463,99	5.457.689,19
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		8.569.322,54	9.687.650,66
		21.256.517,82	22.241.267,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.367,88	8.394,74
		44.913.271,18	48.247.839,95
PASSIVA		31.12.2023	31.12.2022
		€	€
A. Eigenkapital			
1. gezeichnetes Stammkapital		36.000,00	36.000,00
Noch nicht eingeforderte ausstehende Einlage		-17.831,80	-17.831,80
		18.168,20	18.168,20
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Abfertigungen		407.000,00	308.000,00
2. Rückstellungen für Pensionen		1.592.884,00	1.567.478,00
3. sonstige Rückstellungen		613.907,32	529.237,92
		2.613.791,32	2.404.715,92
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren		35.205.638,63	38.309.070,83
2. Verbindlichkeiten aus der Widmung für SKE		4.154.100,24	4.462.773,95
3. Verbindlichkeiten gegenüber Sozialfonds		464.418,78	686.281,04
4. Verbindlichkeiten aus Leistungen		855.063,07	983.390,50
5. Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten		694.698,40	872.483,19
6. sonstige Verbindlichkeiten		396.749,88	126.167,88
<i>davon aus Steuern</i>		<i>2.389,49</i>	<i>2.522,00</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		<i>30.244,80</i>	<i>29.200,63</i>
		41.770.669,00	45.440.167,39
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		<i>41.770.669,00</i>	<i>45.440.167,39</i>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		510.642,66	384.788,44
		44.913.271,18	48.247.839,95

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023	2023	2022
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) Lizenz Erlöse	29.003.739,60		44.899.331,41
b) Erlöse aus Spesenverrechnung	655.323,82		686.994,09
c) sonstige Umsatzerlöse	12.202,11		12.635,39
		29.671.265,53	45.598.960,89
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	734,23		485.296,52
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		3.897,66
c) Übrige sonstige betriebliche Erträge	2.699,36		12.489,37
		3.433,59	501.683,55
3. Aufwendungen für bezogenen Leistungen		-347.637,84	-330.185,37
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	-1.278.195,84		-1.152.801,28
b) Soziale Aufwendungen			
ba) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-111.186,71		-54.494,48
bb) Aufwendungen für Altersversorgung	-153.078,72		-160.671,40
bc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-303.977,77		-292.230,91
bd) sonstige Sozialaufwendungen	-1.976,29		-3.166,07
		-1.848.415,33	-1.663.364,14
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-251.452,34	-154.297,26
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Übrige		-439.927,14	-452.967,87
7. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6 (Betriebsergebnis)		26.787.266,47	43.499.829,80
8. Erträge aus anderen Wertpapieren		335.640,13	328.728,03
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		231.448,38	5.671,37
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens		337.267,50	330.259,34
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		-87.376,75	-765.111,34
<i>davon Abschreibungen 75.413,53 (VJ 401.751,07)</i>			
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-23.678,01
13. Zwischensumme aus Z 8 bis Z 12 (Finanzergebnis)		816.979,26	-124.130,61
14. Ergebnis vor Steuern = Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		27.604.245,73	43.375.699,19
15. zur Verteilung bestimmte Lizenzgebühren		27.604.245,73	43.375.699,19
16. Bilanzgewinn		0,00	0,00

3. Kapitalflussrechnung

	2023	2022
	Tsd €	Tsd €
1. Ergebnis vor Steuern	27.604	43.376
2. Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit		
+ Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	251	154
+ Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen SKE	19	18
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	-1	-485
-/+ Erträge aus anderen Wertpapieren sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-817	124
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	38
Netto-Geldfluss aus dem betrieblichen Ergebnis	27.057	43.225
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Leistungen sowie anderer Aktiva	101	2.645
+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen, ausgenommen für Steuern vom Einkommen	209	175
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Leistungen sowie anderer Passiva mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Sozialfonds	-3.322	-2.286
- Zur Verteilung bestimmte Urheberrechtsentgelte	-27.604	-43.376
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	-3.559	383
3. Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	1	485
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstige Finanzinvestitionen	4.578	9.488
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-459	-479
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-2.025	-9.331
+ Einzahlungen aus Zinsen- und Wertpapiererträgen	567	334
	2.663	497
4. zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-896	880
5. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten am Beginn der Periode	9.688	8.595
- abzüglich Verbindlichkeiten iZm dem Sozialfonds zum 1.1.	-686	-473
6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Beginn der Periode	9.001	8.122
7. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	8.105	9.002
+ zuzüglich Verbindlichkeiten iZm dem Sozialfonds zum 31.12.	464	686
8. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten am Ende der Periode	8.569	9.688

**LAGEBERICHT FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2023**

1. Geschäftsverlauf 2023

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Gesamterträge aus Lizenzen in Höhe von € 29,00 Mio vereinnahmt. Hinzu kamen Fremderlöse im Ausmaß von € 16,77 Mio, die im Namen und auf Rechnung der im Inkassoverbund Kabel-TV zusammengeschlossenen Gesellschaften erzielt worden sind.

Die Vergleichbarkeit der Erträge aus Lizenzen mit dem Vorjahr ist nicht gegeben, weil die Darstellung der Fremderlöse aus Gründen der Transparenz geändert wurde. Kabel-TV-Erlöse, die für inländische Verwertungsgesellschaften aufgrund einer Inkassovollmacht im fremden Namen auf fremde Rechnung geltend gemacht werden, werden ab dem Geschäftsjahr 2023 nicht mehr in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

In der Reprographievergütung wurden für die Literar-Mechana und die Bildrecht für das Jahr 2023 Erträge nach Abzug der Rückerstattungen wegen Exports in Höhe von € 11,37 Mio (davon Gerätevergütung € 10,18 Mio und Betreibervergütung € 1,19 Mio) erzielt (2022: € 10,73 Mio).

Im Bereich Kabelfernsehen sind die Erträge auf € 5,47 Mio (2022: € 5,19 Mio) gestiegen.

Die Erträge der erbrachten Dienstleistungen von rund € 0,65 Mio sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (2022: 0,69 Mio).

Ein wichtiges Leitbild für die Geschäftsführung sind die vom Aufsichtsrat in der 341. Sitzung vom 28.2.2023 angenommenen Grundsätze der Geschäftspolitik. Die von der Literar-Mechana eingenommenen Urheberrechtsentgelte werden bis zur Ausschüttung an die Bezugsberechtigten nach den vom Aufsichtsrat (zuletzt überprüft in der 322. Sitzung vom 30. April 2019) entwickelten Grundsätzen und Risiko-beschränkungen unter Beachtung der besonderen Verantwortung auf Grund der Treuhandfunktion veranlagt. Ab dem Berichtsjahr erfolgt eine Umgliederung der Wertpapiere vom Umlauf- in das Anlagevermögen, die die Voraussetzungen für eine Umgliederung erfüllen. Dadurch soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Veranlagung in Wertpapiere grundsätzlich langfristig erfolgt, und außerdem sollen künftig ungerechtfertigte Verzerrungen der Spesenbelastungen in einzelnen Geschäftsjahren infolge Änderungen der Wertansätze der Wertpapiere hintangehalten werden.

Finanzielle und Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

	2023	2022
Lizenz Erlöse	29,00 Mio EUR	44,90 Mio EUR
Personalaufwand	1,85 Mio EUR	1,66 Mio EUR
Finanzergebnis	0,82 Mio EUR	-0,12 Mio EUR
Ergebnis vor Steuern	27,60 Mio EUR	43,40 Mio EUR
Zur Verteilung bestimmte Urheberrechtsentgelte	27,60 Mio EUR	43,40 Mio EUR
Eigenmittelquote nach § 23 URG	0,04 %	0,04 %
Fiktive Schuldentilgungsdauer nach § 24 Abs 1 URG	1,1 Jahre	0,8 Jahre
Anzahl Mitarbeiter (Vollzeit-Äquivalente)	17,52	17,13

Verteilung an die Bezugsberechtigten

Die Verteilung der Entgelte an die Bezugsberechtigten soll weiterhin möglichst zeitnah zur Einhebung und möglichst vollständig unter Beachtung einer ausreichenden Reserve für noch nicht verjährte Ansprüche erfolgen. Die Generalversammlung hat in ihren Sitzungen vom 30. Juni 2016 und vom 17. November 2016 die folgenden Grundsätze der Verteilung aufgestellt: „Soweit mit angemessenen Mitteln feststellbar, hat jeder Bezugsberechtigte den auf die Nutzung seines Werkes entfallenen Anteil vom Ertrag zu erhalten. Dort, wo sich die tatsächliche Nutzung mit vernünftigem Aufwand nicht feststellen lässt, werden durch Pauschalierungen oder repräsentative Erhebungen zum typischen Nutzerverhalten die Verteilungsgrundlagen geschaffen. Rechteinhaber/inne/n abgeleiteter Rechte steht gemäß den Verteilungsbestimmungen ein Anteil am Aufkommen aus der Wahrnehmungstätigkeit der Gesellschaft zu. Im Übrigen wird das Aufkommen nach Abzug der Kosten nach dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Verteilungsplan an die Bezugsberechtigten verteilt.“

Als Spesen werden die tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung gestellt. Kosten, die sich nicht eindeutig zuweisen lassen, werden proportional zu den Erlösen aller Verrechnungssparten verteilt. Die Kosten für die Weiterleitung von Auslandstantiemen werden mit der Hälfte des Inlandsspesensatzes pauschaliert.

Die Erträge aus den Anlagen der Einnahmen (Finanzerträge), die Kostenersätze und sonstigen Erträge, die die Literar-Mechana aufgrund von Dienstleistungen für andere Verwertungsgesellschaften, erhält, dienen der Spesenminderung. Die Verteilungsbestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung können nur mit Wirkung für die Zukunft angefochten werden.“ Diese Grundsätze werden jeder Fortentwicklung der Verteilungsbestimmungen zugrunde gelegt.

Mögliche Risiken und Ungewissheiten

Kabel-TV – Verteilung der Kabelgelder auf ORF-Programme

Gemäß der VerwGesG-Nov 2023 (BGBl. I. Nr. 138/2023) ist es zulässig, Kabelgelder in Hinkunft auch auf Programme des ORF zu verteilen. Im Jahr 2024 wird daher eine neue Verteilungsordnung erarbeitet, die auf künftige Erlöse (ab dem Jahr 2025) angewendet werden soll. Die mit den Gesellschaften VG Wort und Prolitteris über die Verteilung der Kabelgelder bestehende Vereinbarung wurde zum Jahresende gekündigt.

Aufteilung Intranetnutzung in Bildungseinrichtungen gem § 42g UrhG – Rückstellungen für unklare Forderungen

Im Bereich der Vergütung für die öffentliche Zurverfügungstellung und Vervielfältigung von Werken für Unterricht und Lehre wurde eine Einigung über die Anteile der Gesellschaften VAM, VdFS, VGR und LSG an den Einnahmen für den Zeitraum 2015-2021 erzielt. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren die Verhandlungen über die Anteilsverteilung zwischen LIME und Bildrecht sowie der AKM noch nicht abgeschlossen.

2. Rückblick und Ausblick

IT-System der Literar-Mechana

Das neue Mitgliederportal (LIME4YOU) wurde Ende 2023 zunächst für neu beitretende UrheberInnen in Betrieb genommen und wird im Jahr 2024 auch für den Großteil der bestehenden UrheberInnen und RechtsnachfolgerInnen zugänglich gemacht werden. Im Portal können Mitglieder Ihre Stammdaten verwalten und Werkmeldungen im bestehenden Meldesystem vornehmen. Nach einer Testphase werden im nächsten Schritt auch die Abrechnungen (Kontoauszüge) und Werknutzungsübersichten (ehem. Detaillierungen) sowie eine neue Suche nach Werknutzungsdetails verfügbar sein. Das nächste Teilprojekt (LIME4ME) - die Neuentwicklung und Ablöse der bestehenden Bereiche bzw. Systeme Mitgliederverzeichnis, Mitgliederbuchhaltung und Rechteinhaberverzeichnis - wurde 2023 vorbereitet und im Jahr 2024 gestartet. Dieses Teilprojekt bzw. Modul soll in einem Durchführungszeitraum von 1,5 bis 2 Jahren realisiert werden. Die Investitionskosten für das Modul werden sich voraussichtlich auf € 650-850 Tsd belaufen.

Transparenzbericht

Neben dem Geschäftsbericht und dem SKE-Bericht ist gemäß § 45 VerwGesG ein Transparenzbericht zu erstellen, wobei seit dem Geschäftsjahr 2022 alle Angaben in einem Geschäfts- und Transparenzbericht zusammengefasst werden. Die darin enthaltenen Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG sind vom Abschlussprüfer zu prüfen. Er ist auf der Webseite der Literar-Mechana abrufbar.

3. Forschung und Entwicklung

Im Jänner 2023 wurde bei dem Marktforschungsunternehmen GfK eine neue Repro-Studie in Auftrag gegeben. Ansatz und Design wurden an die seit der letzten Erhebung im Jahr 2018 stark veränderten Rahmenbedingungen („neue“ Arbeitswelt: Datenschutz, Digitalisierung, Home-Office, Personalmangel, Leistungsdruck, drastisch gesunkene Erreichbarkeit und Teilnahmebereitschaft von Institutionen und Unternehmen) bei gleichzeitiger Wahrung der Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen früherer Studien angepasst. Die Ergebnisse lagen im 4. Quartal 2023 vor und werden im ersten Halbjahr 2024 ausgewertet. Die Ergebnisse werden in die Verteilung ab dem Jahr 2025 einfließen.

Die im Inkassoverbund Literar-Mechana zusammengeschlossenen Gesellschaften (ausgenommen AKM) haben sich auf die Durchführung einer gemeinsamen Studie geeinigt, die die Basis für die Durchsetzung der Ansprüche gegenüber den Zahlungspflichten, aber auch eine Grundlage für die Aufteilung der vereinnahmten Geldern bilden soll. Die Befragung wurde im Zeitraum März bis Juni 2024 durchgeführt. Die Ergebnisse lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung allerdings nicht vor.

4. Zukünftige Entwicklung

Urheberrechtsgesetz-Novelle 2021

Die Literar-Mechana hat im Laufe des Geschäftsjahres 2022 einen Antrag auf Wahrnehmungsgenehmigung gestellt. Sie wurde ihr am 16.12.2022 erteilt. Die Änderung der Wahrnehmungsverträge erfolgte im Zuge der Hauptabrechnung 2022 im Juni 2023 durch elektronischen Versand der Wahrnehmungsverträge einschließlich von Erläuterungen im Zuge des Versands der Newsletters. Die Zustellbenachrichtigung wird automatisiert in der elektronischen Kartei des Mitglieds hinterlegt. Ab Mai 2024 wird die Anzeige des Wahrnehmungsvertrags im Mitgliederportal über einen abrufbaren Link erfolgen.

Verwendung von Finanzinstrumenten

Die eingesetzten originären Finanzinstrumente sind in der Bilanz ersichtlich. Derivative Finanzinstrumente werden nicht verwendet. Das Fremdwährungsrisiko wird mangels wesentlicher Fremdwährungstransaktionen ebenso wie das Forderungsausfallsrisiko als gering eingeschätzt. Die Liquiditätsslage ist zufriedenstellend, mit wesentlichen Cash-Flow Risiken wird derzeit nicht gerechnet.

Wien, 20. Juni 2024

Dr. Sandra Csillag
Geschäftsführerin

**ANHANG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2023**

1. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung, unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt.

Dabei wurden die allgemein anerkannten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, insbesondere das "Going-Concern-Prinzip", das Vorsichtsprinzip, das imparitätische Realisationsprinzip und die Grundsätze der Einzelbewertung, der Vollständigkeit und Willkürfreiheit bei der Bilanzierung und Bewertung beachtet.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde iSv § 223 Abs 4 UGB den Gegebenheiten der Gesellschaft angepasst. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Das erwirtschaftete Ergebnis ist gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz auf die Bezugsberechtigten zu verteilen, daher wird kein Bilanzgewinn/(-verlust) ausgewiesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und, soweit deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Abschreibung der Anlagen beträgt bei	%
immateriellen Vermögensgegenständen	33 1/3
bebauten Grundstücken	2,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 25

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die als Zugang ausgewiesenen geringwertigen Vermögensgegenstände wurden vollständig abgeschrieben und als Abgang ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen werden generell zum Nennbetrag angesetzt. Dem Ausfallrisiko wird durch entsprechende Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Fremdwährungsforderungen bestanden nicht.

Wertpapiere

Im Geschäftsjahr wurden jene Wertpapiere, bei denen einerseits, wie bisher, auch künftig, die Absicht besteht, und andererseits auch die Fähigkeit gegeben ist, sie langfristig zu halten, vom Umlauf- in das Anlagevermögen umgegliedert.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu den zum 01.01.2023 bestehenden Buchwerten bzw. bei einem Erwerb während des Geschäftsjahres zu Anschaffungskosten bewertet; im Falle einer als permanent anzusehenden Wertminderung dem niedrigeren Börsenkurs am Bilanzstichtag.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzung

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr geleistet wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

Rückstellungen

Die Passivierung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte nach versicherungsmathematischen Regeln (Teilwertverfahren, Pensionstrend 4% (VJ: 2%), biometrische Grundlage AVÖ 2018-P, Restlaufzeit 15 Jahre (VJ: 15 Jahre), Zinssatz 1,74% (VJ: 1,44%) (7- Jahresdurchschnittssatz)).

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgeldrückstellungen wurden finanzmathematisch nach dem Teilwertverfahren berechnet, wobei der Berechnung ein vom Geburtsjahrgang abhängiges Pensionsantrittsalter (65 Jahre unter Berücksichtigung von Übergangsregelungen (VJ: 65 Jahre)) und ein Zinssatz von 1,74% (VJ: 1,44%) (7- Jahresdurchschnittssatz) zugrunde gelegt wurden (Gehaltsteigerung 4,5% (VJ: 3%)).

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzung

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr vereinnahmt wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

- a) Der unter dem Posten "**Grundstücke und Bauten**" ausgewiesene Grundwert beträgt € 0 (VJ: T€ 0)
- b) Die Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 Abs 1 UGB ist im Anlagenspiegel dargestellt.
- c) Im Anlagevermögen der Literar-Mechana sind Einrichtungen enthalten, die sozialen und kulturellen Zwecken dienen (kurz: SKE). Die darauf entfallenden Anteile an den bebauten Grundstücken sind in Altaussee (Fischerndorf 56), in Venedig (San Polo 989), am Grundlsee (Bräuhof 53) und in Berlin (10407 Danziger Straße). Hierbei handelt es sich um drei Eigentumswohnungen, ein Haus mit zwei Wohneinheiten und deren Einrichtung.
- d) Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Buchwert zum 31.12.2023 in Höhe von EUR 22.504.004,36 wurden nicht auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 21.699.036,44 abgeschrieben. Es liegen weder Anzeichen für eine Verschlechterung der Bonität der Schuldner der Finanzinstrumente vor noch ist aufgrund der beobachtbaren Börsenkurse von einer dauernden Wertminderung auszugehen, weshalb die Wertminderung als nur vorübergehend angesehen wird.
- e) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr zur Gänze kurzfristig.
- f) In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Einhebungsspesen der AKM iHv € 127.907,32 (2022: T€ 117), Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube iHv € 118.000,00 (2022: T€ 105), Rückstellungen für Gutstunden iHv € 21.000,00 (2022:T€ 14), Rückstellungen für Jubiläumsgelder iHv € 330.000,00 (2022:T€ 276) und Rückstellungen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten iHv € 17.000,00 (2022: T€ 17) enthalten.
- g) Verbindlichkeiten
- Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten liegt wie im Vorjahr unter einem Jahr. Eventualverbindlichkeiten bestehen nicht. Es wurden keine dinglichen Sicherheiten bestellt.
- h) Reprographievergütung
- Mit der Bildrecht besteht über die Aufteilung der Reprographievergütung und die Höhe des Spesensatzes eine aufrechte Vereinbarung. Sämtliche im Jahr 2021 innerhalb der Verbindlichkeiten gebildeten Abgrenzungen konnten per 31.12.2022 aufgelöst werden. Neue Abgrenzungen mussten nicht gebildet werden.
- Im vereinbarten Beteiligungsprozentsatz sind die Inkassospesen bereits enthalten. Die Verteilungssumme der Reprographievergütung wurde daher für 2023 mit Spesen für den Bildrechtsanteil in Höhe von T€ 98 belastet, die der Verteilungssumme der anderen Bereiche aliquot zugeschlagen wurde.
- i) Vergütung für die Intranetnutzung in Bildungseinrichtungen
- Im Bereich der Vergütung für die öffentliche Zurverfügungstellung und Vervielfältigung von Werken für Unterricht und Lehre gemäß § 42g UrhG wurde eine Einigung über die Anteile der Gesellschaften VAM, VdFS, VGR und LSG an den Einnahmen für den Zeitraum 2015-2021 erzielt. Insgesamt wurden € 938.493,46 an diese Gesellschaften abgerechnet. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren die Verhandlungen über die Anteilsverteilung zwischen LIME und Bildrecht sowie der AKM noch nicht abgeschlossen. Für die ungewissen Anteile wurden innerhalb der Reservierung Rückstellungen für fremde Anteile in Höhe von € 1.799.112,97 vorgenommen.

4. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

- a) Von den Lizenzerlösen in Höhe von € 29.003.739,60 (2022: T€ 44,90) entfallen € 25.373.706,21 auf Inlands- und € 3.630.033,39 auf Auslandsumsätze (2022: T€ 40.04 bzw. T€ 4.86). Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist nicht gegeben, weil die Darstellung der Fremderlöse geändert wurde. Diese werden nicht mehr in den Umsatzerlösen und demzufolge auch nicht mehr in der Position zur Verteilung bestimmte Lizenzgebühren ausgewiesen.
- b) Die Erlöse aus Spesenverrechnungen in Höhe von € 655.323,82 (2022: T€ 686) resultieren zur Gänze aus Einhebungspesen.
- c) Die Position Aufwand für Abfertigungen und Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse enthält € 12.186,71 (2022: T€ 11) an Beiträgen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse, € 99.000,00 (2022: T€ 43) als Dotierung für Abfertigungsrückstellungen und € 0 (2022: € 0) für Abfertigungsaufwand.
- d) Die Position Aufwendungen für Altersversorgung enthält € 127.672,72 an Pensionsleistungen (2022: T€ 118) und als Dotierung für die Pensionsrückstellung € 25.406,00 (2022: T€ 43).
- e) Die Position Gehälter enthält in Zusammenhang mit der Veränderung der Jubiläumsrückstellung Aufwendungen in Höhe von € 65.850,74 (2022: T€ 46), mit der Veränderung der Urlaubsrückstellung Erträge in Höhe von € 13.342,63 (2022: Aufwendungen von T€ 2) und mit der Veränderung der Rückstellung für Gutstunden Erträge in Höhe von € 7.000,00 (2022: Aufwendungen von T€ 5).

5. Sonstige Angaben

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Gesellschaft gemäß § 221 UGB. Die für das Geschäftsjahr anfallenden Aufwendungen im Zuge der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer belaufen sich auf € 17.000,00 (2022: T€ 17).

Aufwendungen für Mieten

Die Aufwendungen für die Miete der Büroräumlichkeiten betragen für das Jahr 2023 rund T€ 100. In den nächsten fünf Jahren werden, unter Berücksichtigung einer jährlichen Mieterhöhung, rund T€ 497 an Mieten fällig.

Die durchschnittliche **Zahl der Arbeitnehmer** während des Geschäftsjahres 2023 betrug 17,52 (Vollzeit-Äquivalente) bzw. 21 (Köpfe) (2022: 17,13 in Vollzeit-Äquivalente bzw. 21 in Köpfe) Angestellte.

Im Geschäftsjahr tätige Geschäftsführerin: Dr. Sandra Csillag. Gemäß § 242 Abs 4 UGB unterbleibt die Angabe über die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen sowie über die Bezüge der Geschäftsführung. Der Geschäftsführerin wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen € 9.100,00 (2022: T€ 9). Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Literarische Urheber/innen

- Mag. Sabine GRUBER
- Barbara NEUWIRTH (stellvertretende Vorsitzende, Kassaprüferin und Ausschuss zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss)
- Eva SPREITZHOFER (stellvertretende Schriftführerin)
- Dr. Daniela KRAUS (Ausschuss zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss)

Stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder

- Univ.-Prof. Mag. Dr. Fridolin KRAUSMANN
- Agnes PLUCH
- Hon.-Prof. Mag. Dr. Clemens THIELE
- Mag. Robert WOELFL

Bühnenverleger/innen

- Mag. Alexander LOTSCHAK (Schriftführer)
- Prof. Dr. Maria TEUCHMANN (Ausschuss zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss)

Stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder

- Mag. Astrid KOBLANCK
- Mag. Zeno STANEK

Buchverleger/innen

- Benedikt FÖGER (Kassaprüfer)
- Dr. Alexander POTYKA (Vorsitzender und Ausschuss zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss)

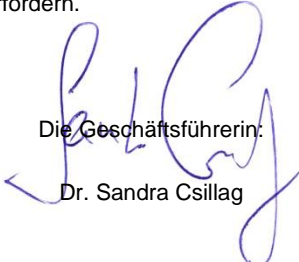
Stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder

- Arno KLEIBEL
- Mag. Susanne STEIN-PRESSL

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, die eine Berichterstattung erfordern.

Wien, 20. Juni 2024

Die Geschäftsführerin:

Dr. Sandra Csillag

BESTÄTIGUNGSVERMERK

1. Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Literar - Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte, Gesellschaft m.b.H.,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG 2016).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzliche Vertreterin ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Transparenz- und Geschäftsbericht 2023, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht, der Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreterin und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzliche Vertreterin beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzliche Vertreterin sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG 2016).

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Bericht zu den Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016

Die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 sind gemäß § 46 Abs 1 VerwGesG 2016 durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Transparenzberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des VerwGesG 2016.

Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an die österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften durchgeführt.

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und Nachweise haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG 2016 festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Gerhard Wolf.

Wien

20. Juni 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Nicht unterfertigtes Exemplar – elektronisch ausgegeben

Mag. (FH) Gerhard Wolf
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Fotografien

Christoph Wilhelm Aigner Schriftsteller / Lyriker / Übersetzer © juergen-bauer.com
Stephan Alfare Schriftsteller © Peter Teuff
Ljuba Arnavotic Schriftstellerin / Übersetzerin / Hörfilmautorin © Paul Feuersänger
Monja Art Drehbuchautorin / Regisseurin © Caroline Bobek
Thomas Arzt Schriftsteller / Dramatiker © Nina Grünberger
Ruth Aspöck Schriftstellerin © Erika Kronabitter
Reinhold Aumaier Literat / Musiker / Bildender Künstler © Reinhard Winkler
Susanne Ayoub Schriftstellerin / Dramatikerin / Hörspielautorin / Drehbuchautorin © Aleksandra Pawloff
Anna Baar / Schriftstellerin © Johannes Puch
Bettina Baláka Schriftstellerin / Lyrikerin / Übersetzerin / Dramatikerin © Kurt Michael Westermann
Ewald Baringer Autor / Journalist Privat
Gabriel Barylli Schriftsteller / Dramatiker / Regisseur / Schauspieler
Thomas Baum Schriftsteller / Dramatiker / Drehbuchautor
Xaver Bayer Schriftsteller © Tizza Covi
Jürgen Benvenuti Schriftsteller Privat
Clemens Berger Schriftsteller © Andreas Duscha
Katharina Beta Schriftstellerin Privat
Beppo Beyerl Autor © Alexander Herburger
Claudia Bitter Autorin / Künstlerin / Bibliothekarin Privat
Iris Blauensteiner Autorin / Filmemacherin © Carolina Steinbrecher
Konstanze und Bernhard Borovansky Verleger © Daniela Klemenc
Isabella Breier Schriftstellerin / Lyrikerin Privat
Konstanze Breitenbner Autorin © Manfred Weis
Ditha Brickwell Schriftstellerin / Essayistin © Marko Lipus
Patricia Brooks Schriftstellerin © Daniela Beranek
Simone Brunner Journalistin © Alex Gruber/lowfidelity
Georg Bydlinksi Schriftsteller / Kinder- und Jugendbuchautor / Lyriker / Übersetzer Privat
Manfred Chobot Schriftsteller © Petra Rainer
Jacqueline Csuss Literaturübersetzerin © Katharina Stögmüller
Franz Josef Czernin Schriftsteller / Lyriker © Corn, www.corn.at
Elfriede Czurda Schriftstellerin © Marko Lipus
Sabine Defllinger Director / Producer / Writer © Petro Dominegg
Gabriele Diechler Romanautorin / Drehbuchautorin Privat
Dimitré Dinev Schriftsteller / Dramatiker / Drehbuchautor / Übersetzer © Reinhard Werner
Fritz Dittbacher Journalist / TV-Chefredakteur Privat
Selma Doborac Filmemacherin © Friedi Kubelka
Teresa Dopler Schriftstellerin / Dramatikerin © Sebastian Pilip
Andrea Drumbli Schriftstellerin / Lyrikerin © Girtzer
Roland Düringer Schauspieler © Jeff Mangione
Klaus Ebner Schriftsteller (Prosa, Lyrik und Essay) / Übersetzer © Karl Grabherr
Mercedes Echerer Schauspielerin © Anjeza Cikopano
Thomas Eder Literaturwissenschaftler / Literaturvermittler © Gabriele Kaiser
Rosemarie Eichinger Autorin Privat
Stephan Eibel Erzberg Dichter © Clemens Fabry
Günter Eichberger Schriftsteller © Oswald Schechtner
Erwin Einzinger Schriftsteller / Lyriker / Übersetzer © Heinz Hehenberger
Maria Eltskases Schriftstellerin © Yoshi Kato
Daniela Emminger Schriftstellerin © Nina Keinrath
Claudia Erdheim Schriftstellerin © Daniela Klemenc
Gustav Ernst Schriftsteller / Dramatiker / Drehbuchautor © Gerhard Kresser, Theater KOSMOS
Elisabeth Etz Schriftstellerin © Tina Reiter / Tyrolia
Lilian Faschinger Schriftstellerin © Marko Lipus
Isabella Feimer Schriftstellerin / Regisseurin © Manfredo Wehs
Janko Ferk Schriftsteller / Literaturwissenschaftler / Jurist Privat
Antonio Fian Schriftsteller / Essayist / Dramatiker © Nikolaus Korab
Benedikt Föger Verleger © Ingo Petramer
Franzobel Schriftsteller / Feuilletonist / Dramatiker © Anna Silbermayr/Paul Zsolnay Verlag
Günther Freitag Schriftsteller © Michael Freitag
Susanne Freund Drehbuchautorin / Regisseurin Privat
Barbara Frischmuth Schriftstellerin © Christian Jungwirth
Arthur Fürhammer Autor / Journalist © by picturesborn / Nessler
Christian Futscher Schriftsteller / Lyriker © vielseitig / Valerie Bestl
Gerhard Gaedke Sachbuchautor © Theresa Rothwangl
Natascha Gangl Schriftstellerin / Dramatikerin © Marcel Rius
Gerald Ganglbauer Schriftsteller / Journalist / Verleger / Herausgeber © Werner Schandor
Petra Ganglbauer Schriftstellerin / Radiokünstlerin © Marko Lipus
Florian Gantner Schriftsteller © Johanna Lehner
Stefan Gaugusch Puppenspieler / Sprecher / Autor © Kasperl & Co
Karl-Markus Gauß Schriftsteller / Essayist / Kritiker / Herausgeber © Kurt Kaindl
Michael Gehler Historiker © Universität Hildesheim
Arno Geiger Schriftsteller © Richard Obermayr
Johannes Gelich Romanautor / Hörspielauteur / Kurzgeschichtenautor © Linda Stitt
Helga Glantschnig Schriftstellerin © Literaturverlag Droschl
Nikolaus Glatzauer Schriftsteller / Kinder- und Jugendbuchautor / Kolumnist © Manfred Weis
Thomas Glavinic Schriftsteller © Flora P.
Friederike Gösweiner Schriftstellerin / Journalistin © Thomas Larcher
Christi Greller Schriftstellerin / Dichterin © Traude Moik-Riemer
Andrea Grill Schriftstellerin Privat
Walter Grond Schriftsteller © Aleksandra Pawloff
Gertrude Maria Grossegger Autorin P
Marianne Gruber Schriftstellerin / Lyrik
Reinhard Peter Gruber Schriftsteller /
Sabine Gruber Schriftstellerin Privat
Sabine M. Gruber Schriftstellerin / Ess
Harald Gsaller Schriftsteller / Bildende
Anna Gschnitzer Autorin © Alina Reisenhelf
Egyd Gstättner Schriftsteller © Isabella Gstättner
Norbert Gstrein Schriftsteller © Peter-Andreas Hassiepen
Amir Gudarzi Dramatiker / Schriftsteller © Nima Nazarinia
Christa Gürtler Literaturwissenschaftlerin © Eva Trift
Rudolf Habringer Schriftsteller © Volker Weibhold
Erich Hackl Schriftsteller / Übersetzer / Drehbuchautor © Aleksandra Pawloff
Josef Hader Schriftsteller / Drehbuchautor / Kabarettist / Schauspieler © Simon Fröhlich
Angelika Hager / Polly Adler Journalistin / Schriftstellerin / Drehbuchautorin / Kabarettautorin © Philipp Horak
Friedrich Hahn Schriftsteller / Sprachwerker © Leo Fellinger
Lydia Haider Schriftstellerin © Selen Günday
Clemens Haipi Autor / Kabarettist © Philipp Rutsch
Peter Hajek Drehbuchautor / Regisseur © Ali Schaffer
Elfriede Hammerl Schriftstellerin / Feuilletonistin / Drehbuchautorin © Inge Prader
Susa Hämmerle Kinderbuchautorin / Leseperformerin © Ingrid Ellhotka
Paul Harather Autor © breitwand
Thomas Hartl Autor / Schriftsteller / Journalist Privat
Josef Haslinger Schriftsteller / Romanautor / Essayist / Drehbuchautor © Simone Ahrend, sah-photo
Silke Hassler Schriftstellerin / Dramatikerin © Johann Zugschwert
Markus Hatzler Verleger
Monika Helfer Schriftstellerin / Dramatikerin © Dietmar Walsler
Bodo Hell Autor / Alpenhirt © Gunter Breckner
Peter Henisch Schriftsteller (Romane, Essays, Lyrik) / Dramatiker / Drehbuchautor / Liedermacher © Deuticke Verlag / Heribert Corn
Rupert Henning Schriftsteller / Regisseur © Arnold Pöschl
Wolfgang Herrmann Romancier / Lyriker / Dramatiker / Librettist © Gerhard Klockner
Regina Hilber / Schriftstellerin / © Poprad
Elias Hirschl Autor © Leonhard Hilzensauer/Zsolnay
Max Höfler Autor © Max Höfler, Garfield Trummer und Co.
Alois Hotschnig Schriftsteller / Dramatiker © Mercedes Blaas
C. H. Huber Freie Autorin (Lyrik, Prosa, Dramatik) © Reinke Weber
Christine Huber Lyrikerin © Martin Richartz
Barbara Hundegger Schriftstellerin / Lyrikerin / Librettistin / Essayistin / Public Poetry - Textprojekte im Öffentlichen Raum © Bernhard Aichner
Semier Insayiff Schriftsteller / Lyriker © Ian Ehm
Karin Ivacsics Schriftstellerin © Alain Barbero
Heinz Janisch Schriftsteller / Journalist © Brigitte Friedrich
Elfriede Jelinek Schriftstellerin / Übersetzerin / Dramatikerin Privat
Nils Jensen Publizist / Verleger / Herausgeber / Schriftsteller © Peter Paul Wiplinger
Jochen Jung Verleger / Schriftsteller © Eva-Maria Mrazek
Peter Stephan Jungk Schriftsteller / Übersetzer / Kolumnist / Regisseur © Lillian Birnbaum
Marianne Jungmaier Autorin © detailsinn.at
Andreas Jungwirth Schriftsteller / Dramatiker / Hörspielauteur © Alexi Pelekanos
Franz Kabelka Schriftsteller / Krimiautor © Ernst Schwendinger
Gloria Kaiser Autorin
Reinhard Kaiser-Mühlecker Schriftsteller © juergen-bauer.com
Nadine Kegele Schriftstellerin © Nora Gottardi
Marie-Thérèse Kerschbaumer Schriftstellerin / Übersetzerin literarischer Werke © Jo Pesendorfer
Ilse Kilic Schriftstellerin / Filmemacherin / Zeichnerin / Sängerin Privat
Anna Kim Schriftstellerin / Essayistin © Roland Dreger
Harald Klauhs Journalist / Literaturkritiker
Gertraud Klemm Autorin © Andrea Peller
Radek Knapp Schriftsteller © Thomas Lehmann
Annette Knoch Verlegerin © Helmut Lungehammer
Astrid Koblanck Bühnenverlegerin © Aleksandra Pawloff
Gabriele Kögl Prosaautorin © Gerhard Peyrer
Michael Köhlmeier Schriftsteller / Dramatiker © Dietmar Walsler
Jan Kossdorff Autor © Jasmin Steiner
Germán Kratochwil Schriftsteller © Daniel Karp
Margret Kreidl Schriftstellerin / Lyrikerin / Dramatikerin © Marko Lipus
Gabi Kreslehner Schriftstellerin / Lehrerin © Martina Hartl
Norbert Kröll Schriftsteller / Lyriker © Ingo Petramer
Erika Kronabitter Schriftstellerin / Lyrikerin © Roland Alton
Hans Kumpfmüller Schriftsteller © Christian Houdek
Mario R. Lackner Moderator / Politikberater Privat
Ulrike Längle Schriftstellerein, Literaturwissenschaftlerin © Patricia Brooks
Jürgen Lagger Schriftsteller / Verleger © Julian Tapprich
Ludwig Laher Romancier / Lyriker / Essayist / Drehbuchautor © R. Winkler
Maximilian Lang Schriftsteller © Maria Noi
Stephan Langer Autor / Dramatiker © Sophie Steinbeck
Elka Lanzia Schriftstellerin / Lyrikerin Privat
Marie Luise Lehner Schriftstellerin / Drehbuchautorin / Punkmusikerin © Sarah Tasha Hauber
Martin Leidenfrost Reporter / Publizist / Drehbuchautor © Christoph Hochenbichler

Leonora Leitl Autorin / Illustratorin Kinder- und Jugendliteratur © Julia C. Hoffer
Konrad Liessmann Schriftsteller / Essayist / Wissenschaftler © Zsolnay Verlag / Heribert Corn
Erhard Löcker Verleger © Mathias Nemeč
Gabriel Loidolt Schriftsteller © Aleksandra Pawloff
Alexander Lotschak Bühnenverleger
Leo Lukas Schriftsteller / Dramatiker / Regisseur / Kabarettist Privat
Sepp Mall Schriftsteller / Lyriker / Übersetzer © Claudia Pircher
Mike Markart Schriftsteller / Dramatiker © Heide Mlekuz
Barbara Mattes Drehbuchautorin Privat
Herbert Maurer Schriftsteller / Übersetzer Privat
Thomas Maurer Kabarettist / Autor / Schauspieler © Christian Prenner
Elmar Mayer-Baldasseroni Schriftsteller/Bildender Künstler © Saskia Stolzlechner
Mieze Medusa Schriftstellerin / Herausgeberin / Slammerin © Sandra Birkbauer
Lukas Meschik Schriftsteller / Musiker © Maximilian Payer
Lydia Mischkulnig Schriftstellerin / Feuilletonistin / Dramatikerin / Hörspielautorin / Librettistin © Margit Marnul
Anna Mitgutsch Schriftstellerin / Übersetzerin/ Essayistin © Peter von Felbert
Kurt Mitterdorfer Schriftsteller / Bildender Künstler / Kulturarbeiter © Volker Weibold
Christian Lorenz Müller Schriftsteller/ Lyriker / Feuilletonist Privat
Petra Nagenkögel Schriftstellerin / Lyrikerin / Essayistin © Hans-Peter Traunig
Thomas Nash Schauspieler / Drehbuchautor © Kati Zambito
Gerhard Naujoks Schriftsteller / Dramatiker / Hörspielautor / Schauspieler / Regisseur Privat
Christa Nebenführer Schriftstellerin / Radiogestalterin © Dominik Hillisch
Barbara Neuwrith Schriftstellerin / Dramatikerin / Lektorin © Harald Friedl
Michael Niavarani Kabarettist / Schauspieler / Autor © Petra Benovsky
Malina Nwabunwor Drehbuchautorin © Lukas Beck
Herbert Ohrlinger Verleger © Corn, www.corn.at
Günther Paal/Gunkl Kabarettist © Robert Peres
Tanja Paar Schriftstellerin © Pamela Rußmann
Rudolf Palla Schriftsteller Privat
Kurt Palm Schriftsteller / Feuilletonist / Wissenschaftler / Regisseur © Michaela Mandel
Ludwig Paulmichl Verleger © Wahrstaetter_vielseitig
Anton Pelinka Schriftsteller / Feuilletonist / Wissenschaftler
Wilhelm Peller Schriftsteller / Regisseur © Aleksandra Pawloff
Thomas Perle Autor / Dramatiker © Julia Grevenkamp
Helmut Peschina Schriftsteller / Dramatiker / Hörspielautor © Barbara Niggli Radlof
Karin Peschka Schriftstellerin © Peter Purgar
Peter Pessl Schriftsteller / Radiokünstler © Monika Gaugusch
Gabriele Petricek Schriftstellerin / Feuilletonistin / Kulturpublizistin / Literatur-Performerin © Daniela Beranek
Dine Petrik Schriftstellerin / Lyrikerin / Feuilletonistin / Publizistin Privat
petschinka Schriftsteller / Maler / Regisseur Privat
Wilhelm Pevny Schriftsteller / Dramatiker / Drehbuchautor © Raphael Sikora
Judith Nika Pfeifer Autorin / Künstlerin / Wissenschaftlerin © Lukas Dostal
Anne Marie Pircher Schriftstellerin © Manuela Tessaro
Petra Piuk Autorin © detailsinn.at
Martin Plattner Dramatiker © David Payr
Agnes Pluch Drehbuchautorin © Daniela Beranek
Mechthild Podzeit-Lütjen Schriftstellerin / Herausgeberin © Tirza Podzeit
Brita Pohl Übersetzerin © Martina Gasser
Rosemarie Poiarkov Autorin © Raimund Pleschberger
Alexander Potyka Verleger / Übersetzer © Picus Verlag
Teresa Präauer Schriftstellerin © Lev Ledit
Alicia Prager Journalistin Privat
Martin Prinz Schriftsteller / Drehbuchautor © Marko Lipus
Robert Prosser Autor © Lena Prehal
Doron Rabinovici Schriftsteller / Historiker © Michael Rausch-Schott
Hans Raimund Schriftsteller / Lyriker / Übersetzer / Feuilletonist © Hans Wetzelsdorfer
Peter Rauch Verleger
Alessandra Ravanelli Drehbuchautorin / Schriftstellerin / Synchronsprecherin Privat
Angelika Reitzer Schriftstellerin © Aleksandra Pawloff
Lukas Resetarits Kabarettist / Autor / Schauspieler ©katrin wenzinger
Lisa Rettl Zeithistorikerin © Matthias Rettl
E.A. Richter Erzähler / Lyriker / Romanautor / Hörspielautor / Drehbuchautor © Marko Lipus
Michael Ritter Verleger © Praesens VerlagsgesmbH
Stephan Roiss Autor / Musiker Privat / Foto Tortoma
Peter Rosei Schriftsteller / Essayist / Dramatiker © Gabriela Brandenstein
Eva Rossmann Schriftstellerin / Drehbuchautorin
Thomas Roth Autor / Regisseur © Katrin Roth
Patrick Rothkegel Dramatiker / Dramaturg © Moritz Geiser
Nathalie Rouanet Übersetzerin / Autorin / Slammerin Privat
Gerhard Ruiss Schriftsteller / Lyriker / Feuilletonist / Musiker © Aleksandra Pawloff
Achmed Abdel Salam Drehbuchautor © Ulrike Abdel-Salam
Susanne Schaber Reiseschriftstellerin / Feuilletonistin © Picus Verlag
Gerda Schaffelhofer Verlegerin © Lalo Jodlbauer
Evelyn Schalk Autorin / Journalistin Privat
Ursula Scheidle Autorin / Schauspielerin / Radiomacherin Privat
Florian Scheuba Autor © Florian Scheuba GmbH
Robert Schindel Schriftsteller / Lyriker / Dramatiker © Aleksandra Pawloff
Fritz Schindlacker Schriftsteller / Dramatiker / Drehbuchautor © Amin Guerino-Hoke
Evelyn Schlag Schriftstellerin / Lyrikerin / Essayistin © Aleksandra Pawloff
Mario Schlembach Dichter © Matthias K. Hesch/STUDIO 1f

Almut Tina Schmidt Schriftstellerin Privat
Renata Schmidt Kunz Fernsehjournalistin / Hörfunkjournalistin © Aleksandra Pawloff
Simone Schönnett Schriftstellerin © Eva Asaad
Sabine Scholl Schriftstellerin / Lyrikerin / Feuilletonistin / Essayistin / Wissenschaftlerin / Hörspielautorin © Marko Lipus
Raoul Schrott Schriftsteller / Dichter / Übersetzer / Literaturwissenschaftler © Peter-Andreas Hasslepen
Richard Schubert Schriftsteller © Mehmet Emir
Franz Schuh Schriftsteller / Kritiker © Corn, www.corn.at
Carolina Schutti Schriftstellerin / Feuilletonistin / Literaturwissenschaftlerin © Bernhard Aichner
Mathilde Schwabeneder ORF-Auslandskorrespondentin / Radio + TV Journalistin © ORF / Günther Pichlkostner
Birgit Schwaner Schriftstellerin © Thomas Lehmann
Heinz Schwarzinger Literarischer Übersetzer (Theater, Film) / Regisseur © Eva Tamara Trummer
Josef Schweikhardt Schriftsteller / Bildender Künstler / Medienautor Privat
Harald Schwinger Autor © Nina Slutz
Ulrich Seidl Regisseur / Produzent © Sepp Dreissinger
Maria Seisenbacher Lyrikerin / Übersetzerin in leichte Sprache © Mäte Bach
Bernhard Seiter Schriftsteller / Drehbuchautor © Victoria Schaffer
Gerti Senger Schriftstellerin / Kolumnistin / Klin Psychologin und Psychotherapeutin Privat
Harald Sichertiz Autor / Regisseur © Hubert Mican
Renate Silberer Autorin © detailsinn.at
Cordula Simon Schriftstellerin © Elena Givone
Brigitte Sinhuber-Harenberg Verlagsleiterin
Erich Wolfgang Skwara Schriftsteller / Lyriker / Übersetzer / Essayist © Heinz-Norbert Jocks, Düsseldorf
Stefan Slupetzky Schriftsteller / Kinder- und Jugendbuchautor / Dramatiker / Illustrator / Musiker © Julia Maetzl
Dieter Sperl Autor / Herausgeber / Kurator © Michaela Mair-Sperl
Karin Spielhofer Autorin © Katharina Erich
Eva Spreitzer Schauspielerin / Drehbuchautorin / Regisseurin © Ingo Pertramer
Zeno Stanek Bühnenverleger / Regisseur / Intendant © www.mussil.com
Thomas Stangl Schriftsteller © Aleksandra Pawloff
Michael Stavaric Schriftsteller / Übersetzer / Literaturkritiker © Yves G. Noir
Susanne Stein Verlegerin / Fotostudio Huger
Elisabeth Steinkellner / Schriftstellerin / Privat
Dirk Stemann Schriftsteller / Kabarettist / Moderator © Udo Leitner
Linda Stift Autorin / Feuilletonistin © Christine Andorfer
Andrea Stift-Laube Schriftstellerin / Publizistin / Mitherausgeberin der LICHTUNGEN © detailsinn.at
Marlene Streeruwitz Autorin / Dramatikerin / Regisseurin © Philipp Horak
Susanne Strobach Achtsamkeitsbotschafterin / Autorin © Achtsamkeitsakademie
Bernhard Strobel Schriftsteller / Übersetzer aus dem Norwegischen © Lukas Dostal
Bernhard Studlar Dramatiker / Hörspielautor © Doris Geml
Marianne Sula Schriftstellerin / Hörspielautorin / Dramatikerin Privat
Miroslava Svolkova Autorin / Dramatikerin Privat
Maria Teuchmann Bühnenverlegerin © Aleksandra Pawloff
Boško Tomašević Dichter / Romancier / Essayist / Literaturwissenschaftler Privat
Claudia Tondl Dramatikerin / Dramaturgin © klemfrau photography
Cornelia Travnickec Schriftstellerin © Lackinger / Volkskultur NÖ
Peter Turrini Schriftsteller / Dramatiker / Lyriker / Drehbuchautor © Astrid Bartl
Andreas Unterwiesing Schriftsteller / Übersetzer © UJM Lackner
Vladimir Vertlib Schriftsteller © Annette Teufel
Hannes Vyorral Lyriker © Christine Kainz
Martin G. Wanko Schriftsteller / Dramatiker / Literaturkritiker / Blogger © Edition Keiper/ Max Wegschledler
Peter Waterhouse Schriftsteller / Lyriker / Übersetzer / Essayist © Marko Lipus
Andreas Weber Schriftsteller / Herausgeber / Filmemacher © Hape Schreiberhuber
Salka Weber Filmemacherin / Schauspielerin © Naa Teki Lebar
Anna Weidenholzer Schriftstellerin © Lukas Beck
Sandra Weihs Schriftstellerin / Sozialarbeiterin © Nico Laurin Grabner
Thomas Weingartner Drehbuchautor Privat
Philipp Weiß Autor © Helmut Lackinger
Walter M. Weiss Autor / Journalist Privat
Bernhard Widder Schriftsteller / Übersetzer / Literatur- und Architekturkritiker © David Widder
Fritz Widhalm Schriftsteller / Comiczeichner / Musiker / Filmemacher Privat
Alexander Widner Schrifts
Ursula Wiegele Autorin ©
Vanessa Wieser Verlegerin
Erika Wimmer Mazohl Sch
Herbert Josef Wimmer Sch
Andrea Winkler Schriftstel
Peter Paul Wiplinger Schriftsteller / Lyriker / Essayist / Fotograf © Annemarie Nowak
Heinz Witmann Verleger / Wissenschaftler
Lisa Wölfl Journalistin © Julia Dragostis
Robert Woelfl Schriftsteller / Dramatiker © Marko Lipus
Susanne Felicitas Wolf Theaterautorin © Manfred Weis
Karl Woisetschläger Journalist
Gerhard Zeillinger Schriftsteller / Feuilletonist / Literaturkritiker Privat
Jörg Zemmmer Schriftsteller / Musiker / u. A. © Miriam Wegscheider
O.P. Zier Schriftsteller / Drehbuchautor / Kolumnist © Lukas Beck / Residenz Verlag
Astrid Zimmermann Journalistin © W. Henisch
Renata Zuniga Schriftstellerin © Gerhard Pierer

Impressum

Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.
Mariahilfer Straße 47/1/3/5
1060 Wien

Telefon: +43 1 587 21 61

Fax: +43 1 587 21 61 9

office@literar.at

www.literar.at

© 2024 Literar-Mechana

Für den Inhalt verantwortlich

Dr. Sandra Csillag

